

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 13 (2000)

Artikel: Als Salez noch Polizeistation war : aus den Tagebüchern eines Landpolizisten (Teil II)
Autor: Hitz, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Salez noch Polizeistation war

Aus den Tagebüchern eines Landpolizisten (Teil II)

Walter Hitz, St.Gallen

Von seinen 39 Dienstjahren bei der Kantonspolizei St.Gallen (1953 bis 1992) war Walter Hitz sechs Jahre, von 1955 bis 1961, auf dem Einzelposten Salez stationiert. Diese infolge Reorganisation des Polizeiwesens inzwischen aufgehobene Polizeistation umfasste das Gebiet der Politischen Gemeinde Sennwald mit den fünf Dörfern Frümsen, Haag, Salez, Sax und Sennwald, wobei die Strafanstalt Saxerriet für die Arbeit des jeweiligen Posteninhabers zusätzlich von besonderer Bedeutung war.

Anhand seiner Tagebuchaufzeichnungen hat Walter Hitz seine Erinnerungen an die Stationierungszeit in Salez festgehalten und dem Werdenberger Jahrbuch zur Verfügung gestellt. Einen ersten Teil über die Zeit vom 19. April 1955 bis Ende 1955 haben wir im Band 1999 veröffentlicht. Der hier vorliegende zweite Teil betrifft den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1956 bis 6. Januar 1959. Im Jahrbuch 2001 schliesslich ist dann als dritter und letzter Teil die Zeit bis zum 24. April 1961, bis zum Tag, an dem Walter Hitz Salez verliess und auf den Polizeiposten Ebnat-Kappel wechselte, zur Publikation vorgesehen.

Zum Verständnis zitieren wir nachfolgend aus der vom Verfasser dem ersten Teil beigefügten Vorbemerkung: «Meine Berichte basieren auf lückenlosen Eintragungen in den vorschriftsgemäss geführten Tagebüchern, die ich bis heute aufbewahrt habe. Alle Begebenheiten haben sich tatsächlich ereignet, auch wenn die Ausführungen mitunter romantisch klingen mögen. [...] Die Tagebuchaufzeichnungen können selbstverständlich nicht lückenlos behandelt werden. Das gäbe für meine sechsjährige Stationierungszeit in Salez ziemlich genau 1800 Tagesrapporte [...]. Meine Erinnerungen an die Stationierungszeit in Salez von 1955 bis 1961 möchte ich insbesondere der Kantonspolizei und dem Kanton St.Gallen widmen. Sie können in bescheidenem Ausmass auch als Chronik für den Stand des Polizeiwesens

POLIZEI



Unterschrift des Inhabers

Walter Hitz als Polizeioberleutnant rund 30 Jahre nach seiner Stationierung in Salez: amtlicher Ausweis von 1989.

im Kanton St.Gallen um die Mitte unseres Jahrhunderts betrachtet werden.» H.J.R.

1. Januar 1956: Allen ein glückliches neues Jahr.

Für mich begann das neue Jahr mit einer Intervention um 8.00 Uhr im Restaurant Traube, Sax, wohin ich wegen eines Wirtschaftsstreites gerufen worden war. Einige Einheimische hatten das alte Jahr so lange begossen und auf das neue so oft angestossen, bis der Alkohol die guten Wünsche in Flüche und den Frieden in Streit umgesetzt hatte.

7. Januar 1956: «Tatbestandsaufnahme» wegen überfahrenem Hund.

Ich war an diesem Nachmittag mit allgemeinen Büroarbeiten und der Erstellung von Rapporten beschäftigt, als der unweit vom Polizeiposten wohnhafte Metzger

Ruoss meldete, soeben sei sein Hund von einem liechtensteinischen Autofahrer angefahren und getötet worden. Ein Hund war damals gemäss Strafrechtspraxis eine Sache. Der Anruf von Metzger Ruoss war somit als Klage wegen Sachbeschädigung zu werten, und ich hatte mich mit dem «Fall» zu befassen.

Bei meiner Ankunft am Ort des Geschehens lag der über 50 Kilogramm schwere, gelbfarbene Leonberger, eine damals in der Schweiz eher seltene Rasse, regungslos am Strassenrand. In einer Entfernung von etwas über 40 Metern stand auf der andern Strassenseite ein Amerikanerwagen mit FL-Schildern, dessen Front arg lädiert war. Beide Parteien machten Schadenersatz geltend und klagten gegenseitig wegen Sachbeschädigung. Aufgrund meines Tatbestandsrapportes befand die richterliche Instanz, jede Partei habe den Schaden selber zu tragen, womit der Fall ad acta gelegt wurde.

Tod in der Sennwalderau

10. Januar 1956: 18.00–21.15 Tatbestandsaufnahme mit Erkennungsdienst aus St.Gallen, Suizid von Frau H. F.-W.

Der Tag hatte recht gut begonnen. Ich war gerade von einem begleiteten Polizeitransport mit dem Anstaltsinsassen B. M. nach Chur zurückgekommen, als Bahnhofvorstand Walder aufgeregt meldete, der Lokführer des rheintalaufrwärts fahrenden Schnellzuges habe in der Sennwalderau eine Person oder ein grösseres Wildtier überfahren. Mit einem ungunstigen Gefühl rückte ich sofort aus und suchte mit meiner Ordonnanz-Taschenlampe den Bahndamm im bezeichneten Bereich ab. Es dauerte einige Zeit, bis ich auf Teile eines menschlichen Körpers stiess. Die angetroffene Situation war eindeutig als Selbstmord durch Überfahrenlassen durch den Zug zu werten. Damit war eine Tatortbeobachtung durch den zuständigen Untersuchungsrichter, in diesem Fall Bezirksammann Vetsch, Buchs, sowie durch den zu-

ständigen Bezirksarzt erforderlich. Bis zu deren Ankunft und dem Eintreffen des Erkennungsdienstes fand ich bei einem Stromleitungsmasten eine Damenhandtasche. Deren Inhalt liess jedoch über die Person der getöteten, zur Unkenntlichkeit verstümmelten Frau keine Schlüsse zu. Es waren lediglich zwei Kassabons von Einkaufsgeschäften in St. Moritz und Davos sowie ein kleiner Geldbetrag vorhanden; eine Identifizierung der Toten war vorerst nicht möglich. Am Ringfinger der abgerissenen linken Hand war ein Amethyst vorhanden, der anderntags zur Identitätsfeststellung führte, nachdem eine Riodurchsage gemacht worden war. Es handelte sich um eine Wirtsfrau aus einem Nachbarkanton, die wegen Eheproblemen zu Hause ausgezogen war. Warum sie ausgerechnet die einsame Sennwalderau zur Ausführung des Suizids ausgesucht hatte, blieb ein Rätsel.

14. Januar 1956: Einlieferung von A. E. in die Heil- und Pflegeanstalt Wil.

Normalerweise mussten an Samstagen keine Polizeitransporte ausgeführt werden. In diesem Fall liess sich die Einweisung des 80-jährigen Anstaltsinsassen in die psychiatrische Klinik Wil jedoch nicht aufschieben. Als ich den Patienten im Saxerriet abholte, erinnerte ich mich sofort an meine Landausbildung in Rapperswil, wo ich diesem Mann erstmals begegnet war. Ich hatte ihn dort unter erheblicher Gewaltanwendung wegen totaler Betrunkenheit in Ausnüchterungshaft versetzen müssen. Ich war froh, dass mich der alte Anstaltsinsasse nicht erkannte und der Polizeitransport nach Wil problemlos verlief. A. E. war nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess in eine finanzielle Notlage geraten und hatte sich die Mittel zur Deckung seines reichlichen Alkoholkonsums oft auf illegale Weise beschafft. Schliesslich landete er in seinen alten Tagen als Verwahrungsgefangener in der Strafanstalt Saxerriet. Es ist heute schwer vorstellbar, dass so alte Menschen wegen vergleichsweise geringer Straftaten in Strafanstalten verwahrt wurden. Die damaligen AHV-Renten ermöglichten vielen über 65-jährigen Menschen keine auch nur einigermaßen erträgliche Existenz. Da sind die heutigen Bedingungen doch wesentlich besser. Sie haben zur Existenzfähigkeit alter Menschen und zur Entkriminalisierung gefährdeter Personen entscheidend beigetragen.



Die Burgruine Hohensax: Am 20. Januar 1956 Schauplatz einer Verhaftung. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

20. Januar 1956: Verhaftung von A. B. in Sax und Einweisung ins Bürgerheim Sennwald.

An diesem Montagmorgen erhielt ich von der Gemeinderatskanzlei in Frümsen die Meldung, der vom Waisenamt Sennwald gesuchte A. B. sei im Raum Sax gesehen worden. Er sollte festgenommen und dem Gemeindeammann zugeführt werden. A. B. hatte ich am 14. Dezember des vergangenen Jahres letztmals festgenommen und ins Bürgerheim Sennwald eingewiesen. Er war also wieder «flottant» oder «auf der Kurve», wie man heute zu sagen pflegt. In Sax erfuhr ich, dass sich der dort aufgewachsene A. B. mit Vorliebe in der Gegend der Burgruine Hohensax aufgehalten habe. Ich nahm also die Fahndung in dieser Richtung auf und entschloss mich, die ehemalige Burg der Freiherren von Sax von hinten anzupeilen, was einen Umweg über den Saxerberg nötig machte. Der etwas zeitaufwendige Umweg lohnte sich. Vom Burghof aus sah ich auf eine Distanz von etwa 40 Metern den gesuchten B. Dieser lag am Rande des alten Schlosshofes auf Mauerresten zwischen Haselstauden und «sicherte» talwärts. Ohne dass er mich bemerkte, konnte ich mich B. bis auf ein paar Meter nähern und ihn von hinten anrufen. B. war so perplex, dass er gar nicht an Flucht denken konnte und willig mitkam. Er wurde dann in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen, und ich hatte in «meinen Gemarkungen» einen sicheren

«Kunden» weniger. Es gab deren aber immer wieder neue, und die Arbeit ging mir vorderhand noch nicht aus.

Freundnachbarschaftliche Zusammenarbeit

24. Januar 1956: Arretierung und Zuführung von A. Oe. nach Ruggell FL.

Am Vortag hatte mir der Ortsvorsteher von Ruggell FL gemeldet, der vom Waisenamt Ruggell betreute A. Oe. sei aus Ruggell verschwunden und treibe sich vermutlich ennet des Rheins in der Gegend umher. Er sei schon wiederholt im Raum Salez-Sennwald aufgetaucht und befinde sich möglicherweise auch jetzt wieder auf einer Wirtshaustour in der Schweiz. Ich liess mir von Oe. eine Personenbeschreibung geben und orientierte die Wirtsleute von Salez und Sennwald. Da Oe. zwar viel konsumierte, die Zeche aber meistens schuldig blieb, war es nicht schwer, die Betrogenen zu einer Meldung an die Polizei zu veranlassen. So ging es denn auch nicht lange, bis mir ein Sennwalder Wirt die Anwesenheit des Gesuchten meldete. Ich konnte ihn beim Verlassen des Gasthauses anhalten und dem Ortsvorsteher von Ruggell zuführen. Dass ich dabei kurzfristig die Landesgrenze überschritt und auf Hoheitsgebiet des Fürstentums Liechtenstein eine polizeiliche Amtshandlung vornahm, störte mich ebensowenig wie den Ortsvorsteher von Ruggell, der mir für meine Dienste bestens dankte. Einmal mehr hatten die

guten freundnachbarschaftlichen Beziehungen gespielt. Schliesslich waren die beiden alten Holzbrücken zwischen Salez und Ruggell sowie Haag und Bendern dazu da, gute Verbindungen herzustellen. Leider wurden beide Zeugen alter Holzbrückenbaukunst rund 20 Jahre später in Brand gesteckt und zerstört, während die dritte Holzbrücke von Rüthi-Büchel ins Vorarlbergische während eines Föhnsturms vom hochgehenden Rhein dem Bodensee zugeführt wurde.

8. Februar 1956: Vorführung von K. G. vor Bezirksamt Buchs.

Auf diesen Insassen der Strafanstalt Saxerriet, mit dem ich es an diesem Tag zu tun hatte, werde ich später noch zurückkommen. Es handelte sich bei G. um einen damals 35-jährigen, bärenstarken Klauenschneider, der zur Gewalttätigkeit neigte und als unberechenbar und gefährlich galt. Als ich ihn an diesem Morgen im Saxerriet abholte, hatte ich zuerst seinen «Händedrucktest» zu bestehen. G. prahlte nämlich oft und gerne mit seiner Kraft, die er bei jeder sich bietenden Gelegenheit zeigte. So bereitete es ihm grosses Vergnügen, seine jeweiligen Gegenüber mit einem gewaltigen Druck seiner Prätzen zu begrüssen und damit zu beeindrucken. Nun war ich, als gelernter Käser, auch nicht gerade ein Schwächling. Ich bestand den «G.schen Test» jedenfalls unbeschadet, wobei dieser lächelnd bemerkte: «Das Polizischtli hät na e guets Händli.» An diese Feststellung dürfte sich G. später noch erinnern haben.

17. Februar 1956: Gerichtsvorführung von H. E. in Steckborn.

Die Gerichtsvorführung des H. E. in Steckborn war einer von vielen Polizeitransporten, die ich für die Strafanstalt Saxerriet auszuführen hatte. Das Besondere war, dass gleichzeitig ein in Arbon inhaftierter Delinquent in der gleichen Sache in Steckborn vor Gericht zu erscheinen hatte. Er wurde von einem Thurgauer Kantonspolizisten in voller Uniform begleitet, was für den Häftling zweifellos eine öffentliche Blossstellung und Demütigung darstellte. Hier zeigte sich, dass die Vorschriften über den Umgang mit Strafgefangenen oder Untersuchungshäftlingen nicht in allen Kantonen gleich waren. Ich konnte mir jedenfalls nur schwer vorstellen, Hunderte von Vorführungen und Transporten in Uniform ausführen zu müssen.

Eine betrügerische «Haushälterin»

7. März 1956: Erhebungen und Rapport-erstattung wegen unbekannter Betrügerin.

Anlässlich der Wirtschaftsrunde vom 2. März 1956 hatte es unter anderen auch einen Fabrikarbeiter aus Frümsern «erwischt». Der Mann hatte ziemlich getrunken und bezahlte die Rondebusse nur ungern. Als er Gemeindefrau Alfred Hanselmann schliesslich den Fünfliber auf den Tisch chlepfte, meinte er zu mir, die Polizei würde besser Schluggi fangen, als die Gemeinde bei den Fünfliberjagden zu unterstützen. Auf meine Frage, was ihn zu dieser Bemerkung veranlasse, meinte er, sein Bruder sei kürzlich von einer unbekanntem Frauensperson böse übers Ohr gehauen worden. Ich musste halt einmal bei ihm vorbeigehen. Obwohl keine Anzeige erfolgt war, kam ich dieser «Aufforderung» baldmöglichst nach. Der Bruder des Anzeigerstatters war über meinen Besuch gar nicht erfreut und fragte, was mich zu meiner Vorsprache bei ihm bewegen habe. Ich orientierte ihn über die mir gegenüber gemachte Äusserung seines Bruders und erklärte ihm, dass ein Betrug ein Offizialdelikt sei und von Gesetzes wegen verfolgt werden müsse.

Nach dieser etwas «harzigen» Kontaktnahme wurde der alleinstehende, altledige Landwirt zugänglicher und erzählte mir seine Geschichte. Er war vor einiger Zeit an einem Vormittag von einer unbekanntem Hausiererinnen mittleren Alters aufgesucht worden und mit dieser ins Gespräch gekommen. Der Beschreibung und dem Benehmen nach handelte es sich um eine Fahrende, die beim abseits wohnhaften, ledigen Bauern ein «Geschäft» witterte. Die Frau erkundigte sich nach der Hauswirtschaft des alleinstehenden Mannes und erfuhr dabei, dass dieser schon lange eine Haushälterin suche. Die Unbekannte meinte, das treffe sich gut, sie sei just auf der Suche nach einer Stelle im Haushalt, könne aber auch in Feld und Stall mitarbeiten. Diese Möglichkeit, zu einer Haushälterin zu kommen, wollte sich der «gluschtig» gewordene Sennwalder nicht entgehen lassen. Er war damit einverstanden, die Frau gleichentags einzustellen. Man könne es ja einmal miteinander probieren, habe er zur Frau gesagt. Die Unbekannte sei mit seinen Vorschlägen sofort einverstanden gewesen, habe ihm aber mitgeteilt, sie müsse auf dem Bahnhof Salez-Sennwald noch ihr Gepäck auslösen.

Dummerweise habe sie ihr Portemonnaie in einem ihrer Koffer gelassen, und anderes Bargeld habe sie nicht bei sich. Der zukünftige Arbeitgeber liess sich nicht lange bitten und übergab der vermeintlich neuen Haushälterin eine 500-Franken-Note. Die Frau machte sich mit dem Geld Richtung Salez davon – und ward nicht wieder gesehen. Auf meine Frage, warum er nicht sofort eine Anzeige bei der Polizei erstattet habe, meinte der betrogene Bauer, er habe zum Schaden nicht auch noch den Spott haben wollen. Sein Geld sei ohnehin unwiederbringlich verloren, und er müsse den Verlust halt hinnehmen, womit er zweifellos recht hatte. Ich legte dem Geschädigten zwei Tage später mehrere Fotos von einschlägig vorbestraften Betrügerinnen vor, doch konnte – oder wollte – er keine der Frauen als «seine Haushälterin» erkennen. Auch die weiteren Ermittlungen verliefen ergebnislos, und der aufgelegte Betrugsfall musste als ungeklärt zu den Akten gelegt werden.

13. März 1956: Postenbesuch und -inspektion durch den Polizeikommandanten.

Als mir Polizeikommandant Ferdinand Bürgler an diesem frühen Nachmittag den ersten – und letzten – Postenbesuch abstattete, war ich bereits dienstlich unterwegs. Hptm Bürgler liess sich von meiner Gattin das Postenbüro zeigen, wo er sich in die vorhandenen schriftlichen Unterlagen und Akten vertiefte und sich gründlich umsah. Ohne mich gesehen zu haben, fuhr er mit seinem Dienstwagen, einem Wolseley, weiter. Im Posten-Tagebuch liess er seine Unterschrift zurück, und nach einiger Zeit erreichte mich sein kurzgefasster Inspektionsbericht, der zu meiner Zufriedenheit ausfiel.

17. März 1956: Gesuchstellung ans Polizeikommando betreffend Autoentschädigung.

Im Spätherbst 1955 hatte ich, nach Belehnung meiner bald fällig werdenden Lebensversicherung, einen VW Käfer erstanden und stellte beim Polizeikommando das Gesuch um Ausrichtung der damals möglichen, bescheidenen Autoentschädigung. Ich hätte dieses Begehren dem Kommandanten gerne persönlich unterbreitet und meine Chancen abgecheckt, hatte seinen Postenbesuch vom 13. März aber leider verpasst. So unterbreitete ich mein Gesuch eben schriftlich. Ich hatte den VW vor allem zur Benützung als Dienstfahrzeug angeschafft, nicht zuletzt für die Ausführung

der vielen Transporte und Vorführungen von Insassen der Strafanstalt Saxerriet. Korpseigene Dienstfahrzeuge standen den Landstationierten keine zur Verfügung. Es konnten aber bei dienstlich befohlenen Fahrten bescheidene Kilometerentschädigungen oder bei Bahntransporten die Kosten für Dienstbillette in Rechnung gestellt werden. Meine Enttäuschung war gross, als ich eine Absage erhielt. In der damaligen Begründung hatte der Rechnungsführer – früher selber Landstationierter – unter anderem wörtlich geschrieben: «Ihre Station weist keine Steigungen auf, die mit dem Fahrrad nicht mühelos bewältigt werden könnten...» Mit dieser Absage gab ich mich nicht zufrieden, und nach einer nochmaligen einlässlichen Begründung meines Gesuches kam ich schliesslich in den Genuss der bescheidenen Entschädigung für die Benützung meines Privatfahrzeuges für polizeiliche Dienstfahrten, insgesamt etwa 400 Franken pro Jahr.

19. März 1956: Fahrradlösungen in Haag und Sennwald.

Zur Zeit meiner Landstationierung und noch einige Dutzend Jahre später gehörten die Velolösungen zum kantonspolizeilichen Aufgabenbereich. Die landstationierten Kantonspolizisten hatten alljährlich die Fahrräder ihrer Polizeistation auf die Betriebssicherheit hin zu überprüfen und insbesondere die Bremsen und die Beleuchtung zu kontrollieren. War das Velo durch den kontrollierenden Polizeibeamten als betriebsicher befunden worden, wurde dem Besitzer oder Vorzeiger des Zweirades ein Löseschild abgegeben. Das Velonummerli musste am hinteren Schutzblech des Fahrrades vorschriftsgemäss, das heisst senkrecht stehend und gut sichtbar, angebracht sein. Das Löseschild war gleichzeitig der Ausweis für die vorhandene Dritthaftpflichtversicherung des Fahrradhalters. Im Bereich der Polizeistation Salez gab es damals gegen 2000 lösepflichtige Fahrräder, also etwa gleich viele wie Einwohner in der Politischen Gemeinde Sennwald. Die Abgabe der nummerierten Löseschildchen mit gleichzeitigem Einzug der Löse- und Versicherungsgebühren von damals etwa drei Franken blieb einem Mitarbeiter des Gemeindekassieramtes vorbehalten. Das alljährlich wiederkehrende Prozedere der Velolösungen beanspruchte mich in Sennwald eineinhalb Tage, in Sax, Frümsen und Salez je einen Tag und in Haag einen halben Tag. Bei der

technischen Kontrolle der Velos musste oder konnte auch überprüft werden, ob ein Vehikel allenfalls als gestohlen gemeldet und im «Schweizerischen Polizeianzeiger» zur Fahndung ausgeschrieben war. In meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Velokontrollleur kamen mir lediglich drei ausgeschriebene Fahrräder in die Hände, wobei in zwei Fällen der Fahrradhalter über den Erwerb glaubwürdige Angaben machen konnte. Nur in einem Fall wurde mir ein gestohlenen Velo vom Dieb persönlich vorgeführt, was natürlich eine Anzeige und Bestrafung zur Folge hatte.

Die Kuh im falschen Stall

3. April 1956: «Beschlagnahme» einer unrechtmässig zurückgehaltenen Kuh ist in meinem Tagebuch nachzulesen. Prinz (...), den ich bereits [im ersten Teil] erwähnt habe, war wieder einmal Gegenstand meiner polizeilichen Intervention. Gerichtspräsident B. in Buchs hatte mich beauftragt, bei Prinz (...) eine Kuh zu beschlagnehmen, die unrechtmässig in dessen Stall stand und dem rechtmässigen Besitzer im Fürstentum Liechtenstein nicht fristgerecht zurückgegeben worden war. Mit polizeilicher Unterstützung konnte letzterer seine ans Futter gegebene Kuh ins Ländle zurückbringen und die Milch zum eigenen Nutzen verwenden. Dass sein Tier im Fremdstall ennet des Rheins nicht fett werden konnte, kann man sich denken.

9. April 1956: 21.00–21.45 Arretierung von H. H. wegen Trunkenheit.

H. H. war im Grunde genommen ein umgänglicher Mann mit gutem Ruf. Er hatte aber die üble Gewohnheit, beim Besuch von Schafbesitzern, mit denen er geschäftlich zu tun hatte, übermässig dem geforderten oder offerierten Saft und Kaffeeschnaps zuzusprechen. Er konnte die Bauersfrauen stundenlang versäumen, und es kam dann vor, dass er seinen Rausch an Ort und Stelle, das heisst auf der nächstbesten Schlaf- und Liegegelegenheit, loswerden wollte. Einmal eingeschlafen, war er nicht mehr zum Weggehen zu bewegen. Dieses Verhalten passte nicht allen Frauen, und so kam es zu Notrufen an den Polizeiposten, mit dem Erfolg, dass H. polizeilich abgeholt und in Ausnüchterungshaft versetzt wurde – ein Vorgang, der sich noch mehrmals wiederholte. Als Frau H. später ein Auto anschaffte, wurden die «Krankentransporte» ihres Mannes ihr selber überlassen, sofern nicht eine familiäre

Auseinandersetzung und Ruhestörung zu befürchten war. H. trug mir wegen der polizeilichen Interventionen nie etwas nach und verhielt sich in nüchternem Zustand immer korrekt.

19. April 1956: 08.00–18.30 Transporte für das Saxerriet.

Das war wieder einmal eine «Monster-Transport-Tour», die ich ohne meinen VW gar nicht hätte bewältigen können. Ich holte an diesem Morgen den harmlosen R. F. und den bereits erwähnten, als gefährlich eingestuften Klauenschneider K. G. in der Strafanstalt Saxerriet ab. R. F. konnte ich beim Polizeikommando St. Gallen «abgeben». Mit K. G. fuhr ich anschliessend zu einer Gerichtsverhandlung nach Flawil und danach zum Besuch seiner Ehefrau nach Unterrindal. Auf der Rückfahrt ins Saxerriet hatte ich beim Polizeikommando noch B. zwecks Strafvollzugs mitzunehmen. Somit hatte ich mehrheitlich zwei «Transportanten» in meinem VW, wobei das Risiko von Zwischenfällen oder Entweichungen voll und allein auf meiner Seite lag.

«Bettnässer» im Arrestlokal

25. April 1956: 20.20–01.30 Nachtdienst mit Polizeimann Führer in Haag und Arretierung von E. A. zwecks Ausnüchterung.

Nach einer Fahrzeug- und Insassenkontrolle mit meinem Dienstkollegen aus Gams befand ich mich gegen 1.00 Uhr auf der Rückfahrt zum Polizeiposten. Zwischen Haag und Salez sah ich in einer Linkskurve einen vorerst undefinierbaren länglichen Gegenstand auf der Gegenfahrbahn. Bei meiner Nachschau stellte ich einen total betrunkenen, unansprechbaren Mann fest, der quer zur Fahrbahn regungslos auf der Strasse lag. Ich legte den Mitfahrersitz meines Käfers auf den Rücksitz und plazierte den Betrunkenen neben mir am Boden, so gut es eben ging. Die Fahrt zum Posten dauerte ja lediglich ein paar Minuten. Es bereitete mir dann allerdings einige Mühe, den grossen, aktionsunfähigen Mann aus dem Auto ins Arrestlokal zu schleppen und auf die breite Pritsche mit der Seegrasmaträtze zu hieven. Der Trunkenbold hatte alles im Tiefschlaf über sich ergehen lassen. Am andern Morgen bot sich mir nach dem Öffnen der Zellentüre ein tragikomisches Bild. Mein «Kunde» schlief noch tief und fest. Er war in der Nacht aber den reichlich genossenen Most losgeworden und wies keinen trockenen

Faden mehr an sich auf. Die recht dicke Seegrasmatratze war ebenfalls total urindurchtränkt, und unter der Holzpritsche hatte sich eine grosse Lache derselben Flüssigkeit gebildet. Nachdem ich die Personalien des E. N., genannt Rietisechläus, festgestellt hatte, wurde ihm die Verzeigung ans Gemeindeamt Sennwald eröffnet. Dann entliess ich ihn in den frischen Morgen, wo er in seinem warmdurchnässen Zustand in eine Dunstwolke eingehüllt wurde. Es blieb mir dann vorbehalten, das Arrestlokal gründlich zu reinigen und die Seegrasmatratze im Verlaufe der nächsten drei sonnigen Tage trocknen zu lassen. Ich schwor mir, solche Gestalten nur noch in zwingenden Notfällen in «meinem» Arrestlokal zu beherbergen.

11. Mai 1956: Erhebungen und Rapportierung betreffend Schneckenhändler.

Nachdem die Schafbadete und die Hundelösungen vorbei waren, hatte ich mich diesmal mit kleineren Tieren zu befassen – mit Weinbergschnecken nämlich. Diese waren damals noch nicht geschützt und kamen im ganzen Rheintal und St.Galler Oberland reichlich vor. Das hatte ein Mann namens Lohri, der im Kanton Aargau wohnte, in Erfahrung gebracht und offensichtlich eine Marktücke im Bereich «Schneckenhandel» entdeckt. Er kam jede Woche mit seinem Lieferwagen ins Rheintal und kaufte in Frümsern und Sax Weinbergschnecken in grossen Mengen auf, die er dann weiterverkaufte, mit gutem Gewinn, versteht sich. Viele Familien waren über den finanziellen Zustupf aus dem Verkauf der gesammelten Schnecken froh, und etliche Kinder verdienten sich auf diese Weise ein schönes Taschengeld. Offenbar war aber mit dem Schneckenhandel nicht alles in bester Ordnung. Jedenfalls hatten alle Polizeiposten im Raum Rheintal-Oberland Abklärungen über die Menge der aufgekauften Weinbergschnecken zu tätigen und zu rapportieren. Der Händler kam nicht mehr in die Gegend, und die Weinbergschnecken wurden bald einmal geschützt und durften weder gesammelt noch gehandelt werden.

Unbeliebte Hundeschnüffelei

15. Juni 1956: Erhebungen betreffend ungelöster Hunde.

Im Frühjahr fanden im ganzen Kanton St.Gallen jeweils die Hundelösungen statt. Für die Erhebung der Hundesteuer waren die Politischen Gemeinden zuständig,

Sämtliche Hundebesitzer mussten ihre Tiere dem Bezirkstierarzt Dr. vet. Saluz zur Kontrolle des Gesundheitszustandes vorführen. Der Polizist führte eine Liste über die vorgeführten und gelösten Hunde mit der am Halsband zu tragenden Kontrollmarke. Die Liste enthielt Angaben über die Hunde. So zum Beispiel «Kontrollnummer 37, Appenzeller Bläss, Rüde, schwarz-weiss-gelb, 4 Jahre alt».

Natürlich versuchten sich Hundebesitzer vor der Lösepflicht zu drücken, um die Auslagen für die Hundesteuer, in Sennwald damals 25 Franken, zu sparen. Dem Polizisten oblag es abzuklären, wo noch ungelöste Hunde vorhanden sein konnten, was mit einer Vorsprache bei den betreffenden Hundehaltern verbunden war. Die säumigen Hundebesitzer wurden aufgefordert, ihre Hunde beim Bezirkstierarzt vorzuführen und auf der Gemeindekanzlei nachträglich zu lösen. In krassen Fällen konnte auch einmal eine (bescheidene) Busse resultieren. Diese Hundeschnüffelei war bei den meisten Polizeiern unbeliebt, gehörte aber von Gesetzes wegen zu unserem Aufgabenbereich.

Der Strickmaschinenvertreter K.

22. Juni 1956: Vorführung von K. vor der Gerichtskommission Luzern.

Wegen Vermögensdelikten hatte K. an diesem Tag in Luzern vor Gericht zu erscheinen. Da die Fahrt mit dem Insassen der Anstalt Saxerriet nach Luzern am Wohnsitz meiner Eltern in Schönenberg ZH vorbeiführte, nahm ich meine Gattin auf diesen Transport mit und setzte sie bei ihren Schwiegereltern ab. Auf der Rückfahrt ins Saxerriet gab es vor der Weiterfahrt vom Wohnsitz meiner Eltern einen währschaferten Zvieri, an dem auch mein Transportand K. teilhaben konnte. K. war vor seiner Einweisung ins Saxerriet als Strickmaschinenvertreter tätig gewesen und hatte, als das Geschäft nicht mehr florierte, ein paar krumme Dinge gedreht. Das Vorführen von Strickmaschinen hatte er aber noch nicht verlernt. Er hatte sich auf der Fahrt nach Luzern mir gegenüber gerühmt, in kürzester Zeit ein Paar Socken stricken zu können. Während des Zvieris bei meiner Mutter holte ich aus der Nebenstube deren Strickmaschine und bat K., meiner Mutter das Stricken von Socken beizubringen. K. liess sich nicht lange bitten. Nachdem er einen kleinen Defekt an der Strickmaschine behoben hatte, produzierte er tatsächlich in Minutenschnelle ein Paar Socken, die

man auch sichtbar tragen konnte und die sich nicht in hohen Schuhen zu verstecken brauchten. Auf der «Heimfahrt» ins Saxerriet unterhielt K. meine Frau und mich mit Münsterchen aus seiner Vertretertätigkeit, die unsererseits mit lautem Lachen quittiert wurden.

30. Juni 1956: Arretierung von H. H. wegen Trunkenheit.

Schon wieder musste H. H. eine Nacht im Arrestlokal verbringen, weil er in seinem Rausch einer Bäuerin lästig geworden war und deren Stube partout nicht mehr verlassen wollte. Am andern Morgen schwor er mir beim Verlassen des Polizeipostens bei allen Heiligen und unter Tränen, das sei sein letzter derartiger Ausrutscher gewesen und ich möge doch von einer Anzeige beim Gemeinderat absehen. Diesem Wunsch wurde für diesmal entsprochen. H. konnte sein Versprechen fast zehn Monate lang halten, bis es zu einem Rückfall kam, der dann nicht ohne behördliche Sanktionen blieb.

11. Juli 1956: Neueintritte ins Saxerriet im «Zeller» überprüft.

Bis in die frühen neunziger Jahre wurden alle polizeilich gesuchten Personen und die als gestohlen gemeldeten Fahrzeuge im «Schweizerischen Polizeianzeiger» ausgeschrieben. Dieses dicke Fahndungsbuch mit damals über 100 000 Namen wurde nach seinem «Erfinder» und Herausgeber auch «Zeller» genannt. Es war um die Jahrhundertwende entwickelt worden und diente der Schweizer Polizei fast hundert Jahre als Fahndungsmittel.

Nebst dem «Zeller» gab es noch rund zwanzig regionale und kantonale Polizeianzeiger. Für uns war der OPA (Ostschweizerischer Polizeianzeiger), neben den Durchsagen im Polizeifunk, das zweitwichtigste Fahndungsmittel. Der «Zeller» hatte ständig «auf Mann» zu sein, so wie das Schliesszeug (Handsellen) und die Polizeipistole SIG 210, 9 Millimeter. Bei Personenkontrollen wurde der «Zeller» konsultiert und abgecheckt, ob eine Ausschreibung vorliege.

Der «Zeller» diente mir auch zur Überprüfung von Neuanrücklingen im Saxerriet. Nicht selten bestanden noch Ausschreibungen von Personen, die zwischenzeitlich polizeilich oder untersuchungsrichterlich tangiert und ins Saxerriet eingewiesen worden waren. Ausschreibungen, die sich so erledigt hatten, aber noch aufgeführt

waren, konnten dann revoziert, das heisst als erledigt bezeichnet und die Betroffenen entlastet werden.

Eine Personenausschreibung im Polizeianzeiger beinhaltete Namen, eventuell den Aliasnamen, Vornamen, das Geburtsdatum, Staatszugehörigkeit, wenn möglich den Beruf, die ausschreibende Amtsstelle sowie den Grund der Ausschreibung, zum Beispiel Verhaftung, Aufenthaltsausforschung, Bussenschuldner, Landesverweisung, Missachtung einer Einreiseperrre. Nötigenfalls waren die Ausschreibungen mit codierten Hinweisen über Gefährlichkeit, Fluchtgefahr und dergleichen versehen.

16. Juli 1956: Fahndung nach L. H., entwichener Saxerriet-Insasse.

L. H. war damals als Insasse der Strafanstalt Saxerriet auf deren Alp Alpeel oberhalb Frümsen eingesetzt. Während des Tages entwich er von der Hütertätigkeit weg. Trotz intensiver Fahndung im Gebiet Stauberer, Frümsneralp, Saxerlücke, Alp Rohr, Sennwald, Frümsen, Sax ergaben sich keine Hinweise über den Aufenthalt des Entflohenen. Erst nach Monaten ging er in seinem Heimatdorf Flums der örtlichen Polizei in die Falle.

Nach seiner Rückversetzung ins Saxerriet hatte ich L. H. vorzuführen, wobei er für seine während der monatelangen Flucht begangenen Straftaten zur Rechenschaft gezogen und neu verurteilt wurde.

Schweres Pontonierunglück

20. bis 23. Juli 1956: Suche nach im Rhein ertrunkenen Pontonieren.

Am 19. Juli 1956 ertranken im hochgehenden Rhein elf Pontoniere, nachdem ein Ponton bei Trübbach gegen einen Brückenpfeiler geprallt und gekentert war. Tagelang wurde von der Unfallstelle bis zur Bodenseemündung nach den vermissten Pontonieren gesucht, deren Leichen, bis auf zwei, relativ bald im Rhein und im Bodensee gefunden wurden.

22./23. Juli 1956: Um die Vielfalt der polizeilichen Aufgaben auf einer Landstation aufzuzeigen, sei dem Leser hier eine vollständige Tagebuchaufzeichnung präsentiert.

3.50–6.00 Uhr: Nachtdienst bei der Ruggeller Brücke, Beobachtung des Rheins und der linksseitigen Uferpartien.

6.45–7.00 Uhr: Abnahme des Polizeifunks.

7.15–12.30 Uhr: Fortsetzung der Suche nach vermissten Pontonieren.

13.15–14.15 Uhr: Suche nach vermissten Pontonieren im Bereich der Brücke Haag-Bendern.

14.15–15.15 Uhr: Verkehrsunfallaufnahme E. N. in Haag.

15.15–18.30 Uhr: Absuche des linken Rheinufer zwischen Haag und Salez.

18.30–20.30 Uhr: Arretierung des bekannten Ch. M. in Haag und Rücklieferung ins Bürgerheim Weite-Wartau (M. war mit einem grossen Küchenmesser bewaffnet, das ihm abgenommen werden konnte).

20.45–6.00 Uhr: Nachtdienst auf dem Festplatz in Sennwald. Suche nach entwendetem Personenwagen; Spurensicherung am aufgefundenen Auto durch den Erkennungsdienst St.Gallen und Einsatz eines Spurenhundes (Pm Egger, Wildhaus).

9.30–10.30 Uhr: Ermittlungen über den ab Alp Alpeel entwichenen H. L., der für die Autoentwendung in Frage kommen konnte.

10.30–15.30 Uhr: Funkabnahme, Büroarbeiten, kurze Mittagspause.

16.30–19.00 Uhr: Postenkontrolle durch Kreischef Wm Kiener.

Der Ruhetag am 24. Juli war danach mehr als verdient!

30. Juli 1956: Ablärungen betreffend vermuteter Viehvergiftung in Sax.

Kurz nach 12.00 Uhr ersuchte mich ein Landwirt aus Sax um polizeiliche Abklärungen auf seinem Hof, nachdem ein Rind aus seinem Viehbestand mit undefinierbaren Symptomen hatte notgeschlachtet werden müssen. Der betroffene Landwirt nahm an, es habe ihm ein nicht gut gesinnter Landwirt Gift auf seine Weide gestreut, um ihm Schaden zuzufügen. Die polizeilichen und untersuchungsrichterlichen Abklärungen ergaben jedoch keine konkreten Tathinweise. Der Fall wurde ad acta gelegt. Die Feindschaft zwischen den beiden Bauern blieb bestehen.

6. August 1956: Bergung und Identifizierung der Leiche des Pontoniers Paul Mattmann im Rhein bei Bendern.

An diesem Montagabend meldete ein Fischer, er habe etwas unterhalb der Brücke Haag-Bendern am liechtensteinischen Rheinufer eine im fliessenden Niedrigwasser liegende Leiche entdeckt. Nach Rücksprache mit den liechtensteinischen Polizeibehörden wurden die weiteren Massnahmen unserer Polizei überlassen, da es sich beim Ertrunkenen um einen der noch vermissten Pontoniere handelte. Er wurde

von seinen Kameraden des Pontonierfahrvereins im Wohnkanton Aargau als Paul Mattmann identifiziert. (Zum Pontonierunglück siehe die Bilder auf den nächsten beiden Seiten.)

Ein gefährlicher Bursche – und sein späteres Ende

20. August 1956: Verhaftung von E. T. und Einlieferung ins Saxerriet.

Am Vortag hatte mich der Vormund von E. T. darauf aufmerksam gemacht, dass sein Mündel in Sax gesehen worden sei und in die Strafanstalt Saxerriet eingewiesen werden sollte. E. T. galt als gefährlicher und unberechenbarer Bursche, der vor nicht allzulanger Zeit zwei Polizeibeamte aus Wil tätlich angegriffen und sich der polizeilichen Festnahme gewaltsam widersetzt hatte. Ich konnte E. T. kurze Zeit nach der Fahndungsaufnahme in Sax antreffen und problemlos im Saxerriet abliefern, wo er eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte. Ich musste mich mit E. T. noch wiederholt befassen, ohne dass ich mit ihm je Schwierigkeiten gehabt hätte.

E. T. nahm mehr als 20 Jahre später ein gewaltsames Ende, das hier wiedergegeben sei. Zur Teilnahme an der Beerdigung seines Vaters erhielt er von der Strafanstaltsdirektion eines im Mittelland liegenden Gefängnisses zwei Tage Urlaub. Nach der Trauerfeier traf E. T. einen älteren, allein stehenden Mann, der in Sax ein altes, kleines Häuschen bewohnte. Die beiden kannten sich recht gut und unternahmen eine ausgedehnte Zechtour. E. T. kehrte nicht ordnungsgemäss in die Strafanstalt zurück, sondern logierte sich bei seinem Zechkumpen ein. Seither galt er als vermisst und polizeilich gesucht.

Der Beherberger von E. T. gab nach rund einem Jahr seinen Wohnsitz auf, weil das von ihm bewohnte Häuschen den Besitzer wechselte. Bei der genaueren Besichtigung der kleinen Liegenschaft fand man in der seit Jahren nicht mehr benützten Jauchegrube die inzwischen mumifizierte Leiche des E. T.

Die polizeilichen und untersuchungsrichterlichen Ermittlungen ergaben, dass der seinerzeitige Beherberger von E. T. diesen in Notwehr mit einem Kleinkalibergewehr erschossen, die Tat jedoch verschwiegen hatte. Der Schütze schleppte den tödlich getroffenen, über 190 Zentimeter grossen E. T. über die Treppe hinter das Haus, wo er in der Jauchegrube seine vorerst letzte Ruhestätte fand.



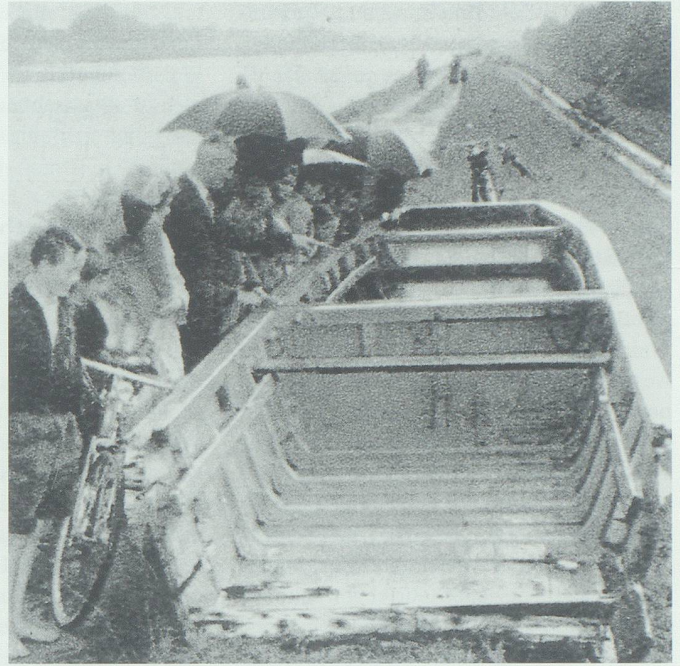
20. Juli 1956: Im hochgehenden Rhein zerschellte ein vollbesetzter Ponton des Pontonierfahrvereins Rheinfelden an einem Pfeiler der Trübbacher Brücke. Elf Pontoniere ertranken in den Fluten, nur gerade einer konnte sich ans Ufer retten. Bergung eines Teils des zerschellten Pontons. Bild aus «Weltrundschau» 1956.



Beidseits des Rheins beobachteten die Menschen während Stunden die Suchaktion nach den vermissten Pontonieren. Neben Feuerwehr, Pontonieren, Polizei und privaten Helfern stand auch die Rettungsflugwacht mit einem Helikopter im Einsatz. Bild aus «Schweizer Illustrierte» vom 23. Juli 1956.



Feuerwehrleute suchen das Ufer nach Toten ab. Die Suchaktionen dauerten wochenlang, bis alle Opfer geborgen waren. Bild aus «Schweizer Illustrierte» vom 23. Juli 1956.



Das Wrack des Unglückspontons nach dessen Bergung auf dem Rheindamm bei Trübbach. Bild aus «Das gelbe Heft» vom 28. Juli 1956.



Suche nach den Vermissten etwa zwei Kilometer unterhalb der Unfallstelle. Eines der Opfer wurde am 6. August unterhalb der Brücke Haag-Bendern auf der liechtensteinischen Seite des Rheins von einem Fischer entdeckt. Bild aus «Das gelbe Heft» vom 28. Juli 1956.

23. August 1956: Anhaltung und Rücklieferung der vier Knaben H., G., Sch. und H., die aus einer Knabenerziehungsanstalt ausgerissen waren und gleichentags dorthin zurückgebracht wurden.

1. September 1956: Auffindung der Leiche des seit Frühjahr vermissten F. A.

Um 16.00 Uhr rief mich ein Jäger der Jagdgesellschaft Sennwald-Süd an und meldete ziemlich aufgeregt, er habe bei einem Waidgang in der Haagerau die stark verwesene Leiche eines offenbar älteren Mannes entdeckt. Der Anrufer erwartete mich beim Kreuz in Haag und zeigte mir den Fundort. Aufgrund der Tatortsituation hatte sich ein vorerst nicht mehr identifizierbarer Mann vor längerer Zeit erhängt. Das noch einigermaßen intakte Schuhwerk und ein ganz spezieller Gürtel von seltener Machart führten mich auf die Spur eines seit Frühjahr im Bürgerheim Grabs vermissten Mannes namens F., als den die Leiche einwandfrei identifiziert werden konnte.

3. bis 16. September 1956: Bezug der Ferien des Jahres 1956.

24. September 1956: Vorführung des Saxerriet-Insassen Sp. E. vor Kantonsgericht St. Gallen.

Die vielen von mir ausgeführten Polizeitransporte unterschieden sich nicht sonderlich. Unterschiedlich waren jedoch die zu transportierenden Personen, vor allem Insassen der Strafanstalt Saxerriet. Hinter jedem Insassen verbarg sich ein menschliches Schicksal. Ich erfuhr gar manches, wenn ich mit ihnen unterwegs war, und auch Sp. erzählte mir seine Geschichte auf dem Weg zum Gerichtstermin in St. Gallen. Sie sei hier in gekürzter Fassung wiedergegeben: Nach einer geplatzten Liebschaft mit der Tochter eines Grossbauern und Viehhändlers im Innerrhodischen kam Sp. in Schwierigkeiten. Er verlor den Boden unter den Füssen und beging einige strafbare Handlungen. Der Strafverfolgung entzog er sich durch den Eintritt in die französische Fremdenlegion. Er sass jahrelang in Indochina fest, wo er dank seiner Sprachkenntnisse in der Legion einen Büro-Job innehatte. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz kam er vor das Militärgericht wegen Teilnahme an fremden Kriegsdiensten und vor das Kantonsgericht wegen der begangenen Straftaten. Seine Erlebnisse in der Legion hat Sp. in einer Schrift «Der Fremdenlegionär» festgehal-

ten, von der er mir ein Exemplar schenkte. Jahre später traf ich Sp. rein zufällig im Weisstannental. Er hatte inzwischen ein kleines Strassenbauunternehmen aufgebaut und sich eine gute Existenz sichern können.

Eigentlich Gescheiteres zu tun gehabt

27. September 1956: Ganzer Tag Eichmeisterbegleitung.

Das Bundesgesetz über Masse und Gewichte wurde im Kanton St. Gallen von den Eichmeistern vollzogen. Für die Bezirke Werdenberg und Sargans war der in Flums wohnhafte Eichmeister Manhart zuständig. Dieser hatte sich am Vortag telefonisch angemeldet, und ich holte ihn an diesem Morgen vom Bahnhof Salez ab und begab mich mit ihm auf die sogenannte Eichtour. Die polizeiliche Begleitung des Eichmeisters war gesetzlich verankert. Auf der Eichtour mussten alle Betriebe und Einzelpersonen aufgesucht werden, die eine Waage besaßen oder ein anderes Eichmass benützten, um Kunden zu bedienen. Diese Kontrollen erfolgten periodisch und bedeuteten für den Polizisten jedesmal einen beträchtlichen Zeitaufwand, in meinem Fall rund sieben Tage. Alle Messinstrumente wurden überprüft, und über die Kontrollen wurde genau Buch geführt, was die Aufgabe des Polizeibeamten war. «Mein» Eichmeister liess sich bei seiner Arbeit reichlich Zeit. Dabei hätte ich wirklich Gescheiteres zu tun gehabt.

22. Oktober 1956: Dienstfrei; Festnahme und Rücklieferung nach Pfäfers.

Der in der Dienstliste eingetragene, bezugsberechtigte Ruhetag ging wieder einmal in die Binsen. Der dem Leser [aus dem ersten Teil] bereits bekannte Adriöli war wieder einmal aus der Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers ausgerissen und vom Heimweh getrieben nach Sax gewandert. Sein Fehlen war am Montag morgen festgestellt worden. Aufgrund früherer Erkenntnisse über seinen möglichen Aufenthalt wurde natürlich die Polizeistation Salez orientiert. Ich konnte den Ausreisser auch tatsächlich in Sax anhalten und gleichentags nach Pfäfers zurückbringen.

30. Oktober 1956: An der diesjährigen, zweiten Prüfung erreichte ich mit meinem Diensthund Cherry mit 315 von 330 möglichen Punkten und der Qualifikation «Vorzüglich» den zweiten Rang in der Schutz- und Begleithundeklasse.

23. November 1956: Dienst in Buchs.

Im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen aus Ungarn hatte ich verschiedentlich die Grenzpolizei in Buchs zu unterstützen.

25./26. Dezember 1956: Krank.

Nachdem ich am Heiligen Abend erneut den Rondecchef begleitet hatte, erlitt ich einen Fieberanfall und musste mich für zwei Tage krank melden. Dabei hätte ich gerne an der Weihnachtsfeier im Saxerriet teilgenommen und mit meiner Familie, die mit der Geburt unseres zweiten Sohnes Jürg inzwischen auf vier Personen angewachsen war, Weihnachten gefeiert.

5. Februar 1957: Abklärungen wegen eines Streuediebstahls in der Haagerau.

Auch das gab es: Ging da der Kleinbauer T. S. aus Gams hin und mähte in der Haagerau ein Streueried, das einem Landwirt in Haag gehörte. Dieser erstattete Anzeige, wobei sich die Grundsatzfrage stellte, ob es sich nun um einen Diebstahl oder um Feldfrevel handle. Feldfrevel konnte gemäss dem damaligen Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch des Kantons St. Gallen mit Haft oder Busse bestraft werden. Dem halbinvaliden T. S. war das egal. Er nahm von der Verzeigung ans Bezirksamt Werdenberg in Buchs gelassen Kenntnis und rechnete sich aus, dass ihm nicht viel passieren werde, was auch eintraf. Er hatte dem Landwirt in Haag für die unrechtmässig eingebrachte Streue zehn Franken zu bezahlen, womit die Angelegenheit erledigt war.

11. Februar 1957: 23.40–0.15 Uhr Schlichtung eines Streites in Sennwald.

Von den im Spätherbst 1956 in die Schweiz geflüchteten Ungarn wurden zwei Familien in Sennwald untergebracht. Es handelte sich um etwas unzivilisierte Leute, die der Arbeit gerne auswichen, dafür aber in Gasthäusern gut vertreten waren. Sie waren für ihre Streitsucht bekannt und wegen ihres frechen Benehmens gefürchtet. An diesem Abend hatten sie es wieder einmal auf ihre Nachbarn, die Familie O., abgesehen, die von den lärmenden Ungarn im Schlaf gestört wurde. Eine entsprechende Reklamation wurde mit Grobheiten und Drohungen beantwortet, worauf die Polizei gerufen wurde. Ich konnte den Streit schliesslich schlichten und die Ruhestörung beenden, wobei meine Uniform und mein Diensthund beste Dienste leisteten.

Umstrittene Viehenthornung

12. Februar 1957: Ermittlungen wegen Verdachts der Tierquälerei.

Schon ab Mitte der fünfziger Jahre gab es einzelne Landwirte, die ihr Vieh in Freilaufställen halten wollten. Um Verletzungen unter den Tieren zu vermeiden, mussten diese vorsichtshalber enthornt werden. Bei den Kälbern und Jungtieren ging das problemlos vor sich. Wenn aber Kühen Hörner abgesägt wurden, boten die Tiere während einiger Zeit einen erbarmungswürdigen Anblick, weil ihnen Blut- und Brandwasser von den Köpfen rann.

Ein als fortschrittlich geltender Landwirt, der in Haag einen grossen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftete, stellte ebenfalls auf die neue Tierhaltung um und liess sein Vieh durch einen versierten jungen Veterinär enthornen. Diese Aktion wirbelte nach Bekanntwerden gewaltig Staub auf, und der Tierarzt, der die Enthornung vorgenommen hatte, geriet stark unter Beschuss. Von verschiedenen Seiten wurde wegen Tierquälerei geklagt, und das Bezirksamt Werdenberg musste eine Strafuntersuchung durchführen. Ich hatte verschiedentlich Augenscheine vorzunehmen, und es mussten auch Fotografien erstellt werden. Die eigentlichen Abklärungen im veterinärmedizinischen Bereich wurden durch den Bezirkstierarzt vorgenommen. Der damalige Polizeikommandant war gleichzeitig Präsident des Kantonalen Tierschutzvereins und an der Klärung der Angelegenheit sehr interessiert. Die tier-

ärztliche Aktion des relativ jungen Veterinärs wurde nach einlässlichen Abklärungen und aufgrund verschiedener Gutachten von Fachleuten als zulässig befunden. Damit war der allseits beliebte Tierarzt entlastet und ich, zwischen den Fronten kämpfend, die leidige Geschichte los.

13. April 1957: Arretierung von H. H. wegen Trunkenheit und Ruhestörung zum xten Mal.

21. April 1957: Ab 19.00 Uhr Ruhetag bis 22. April, 24.00 Uhr.

Statt ab 19.00 Uhr konnte ich meinen Ruhetag erst ab 1.15 Uhr beziehen, weil ich meinem Dienstkollegen Hans Krämer, Polizeistation Grabs, wegen einer Schlägerei im Restaurant Traube, Sax, Hilfe leisten musste. Solche Einsätze gab es des öfters, und dass die Polizei auch während der Freizeit aufgeboten werden konnte, war damals normal.

Absturz am Frümsnerfist

30. Mai 1957: Bearbeitung des tödlichen Bergunfalls von K. K.

Dass der steile Gebirgspfad von der Frümsneralp auf die Stauberer nicht ungefährlich ist, zeigte sich an diesem Vorsommerabend. Der in Salez wohnhafte K. war zwar berggewohnt und kannte den Weg bestens. An diesem Abend befand er sich, nach einigem Alkoholkonsum im Berggasthaus Stauberer, auf dem Heimweg nach Salez. Beim Abstieg über den Früms-

nerfist zur Frümsneralp glitt er offensichtlich aus und stürzte eine steile, steinige Runse hinunter, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog. Mit der Bergrettungskolonie Sax wurde der Leichnam des verunfallten Berggängers zu Tal gebracht, nachdem am Fundort des Toten ein Augenschein des Bezirksammanns vorgenommen worden war. Bei der Unfallortbesichtigung waren der Untersuchungsrichter und der Unterzeichnete von der Bergrettungskolonie Sax am Seil gesichert.

2. bis 9. Juni 1957: Ferienbezug.

Die Velos waren gelöst, die Hunde kontrolliert, die Schafe gebadet, die Waagen und Messinstrumente überprüft: Dem Bezug einer Ferienwoche stand somit nichts entgegen.

15. Juni 1957: Kontrolle des Korberlagers in Gams mit Pm Fürer.

Meist liessen sich Jenische und Korber und das fahrende Volk ganz allgemein auf meinem Stationsgebiet nieder, weil die Gemeindebehörden von Sennwald tolerant waren und nichts gegen diese Volksgruppen hatten. Diesmal hatte sich ein Clan beim Kiesfang der Simmi in Gams niedergelassen. Ihr Aufenthalt wurde allerdings zeitlich befristet; sie hatten somit keine lange Bleibe. Als sich ihr Wegzug verzögerte, wurde die Polizei beauftragt, die Dislokation zu veranlassen.

1. Juli 1957: Wm Hans Senn löste Wm Ernst Kiener als Kreischef des Bezirks Werdenberg ab, was für mich einen neuen direkten Vorgesetzten bedeutete.

17. Juli 1957: Einzug von Ausverkaufgebühren in Sennwald.

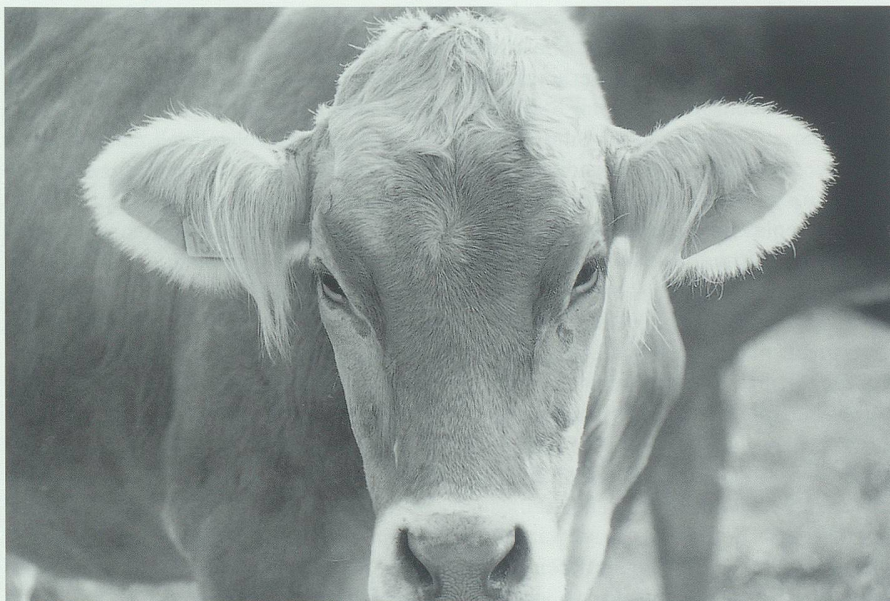
Zur Durchführung von Ausverkäufen und Sonderverkäufen benötigten die Geschäftsinhaber entsprechende, gebührenpflichtige Bewilligungen. Bezeichnenderweise wurde das Inkasso solcher Gebühren der Polizei übertragen, die auch für die Überwachung solcher Verkäufe verantwortlich war. Einmal mehr ein «Missbrauch» der Kantonspolizei!

In der Soutane auf Betteltour

2. August 1957: Arretierung des falschen Priesters H. J. in Sennwald.

Ich hatte an diesem heissen Sommertag gerade mein knapp bemessenes Mittagsschläfchen beendet, als ich vom Verwalter der Raiffeisenbank Sennwald einen Tele-

Heute für die meisten Bauern gang und gäbe - 1957 noch ein Fall für den Untersuchungsrichter: die Enthornung des Viehs. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.



fonanruf erhielt. Jakob Gantenbein, ein Schachkollege von mir, ersuchte mich, sofort bei ihm vorzusprechen. Eine Begründung für den polizeilichen Einsatz erhielt ich nicht. So wie ich den Bankverwalter kannte, musste jedoch etwas Besonderes los sein, und ich fuhr ohne Verzögerung zur Bank in Sennwald.

Auf dem Parkplatz stand ein Personenwagen mit Vorarlberger Kontrollschildern. Im Vorraum zum Kassaraum sass ein unbekannter jüngerer Mann. Er wies mir auf Verlangen seine Papiere vor und gab auf Befragung an, dass er auf der Fahrt von Feldkirch nach Vaduz beim Zollamt Schaanwald einen Geistlichen angetroffen und diesen als Autostopper mitgenommen habe. Der Pfarrherr sei auf dessen Wunsch nach Buchs geführt worden. Er habe dort in der Kantonalbankfiliale vorgesprochen, sei aber nach kurzer Zeit zurückgekommen und habe erklärt, er müsse zur Erledigung seines Bankgeschäftes nach Sennwald fahren. So habe er ihn gefälligkeits halber hierher gebracht.

Nach dieser Erklärung des Autofahrers aus dem Vorarlbergischen begab ich mich in den Kassaraum, wo vor dem Schalter ein etwa 40-jähriger Mann mit schwarzer Soutane und Ordensband stand. Verwalter Gantenbein bat mich in sein Büro und erklärte mir, es handle sich bei diesem vermeintlichen katholischen Priester offensichtlich um einen Betrüger, der von der Obwaldner Kantonspolizei gesucht werde. Diese Information habe er von der Raiffeisenbank in Engelberg erhalten, wo der «Geistliche» vor einigen Monaten ein Bankkonto eröffnet habe. Ich begab mich zum angeblichen Priester und bat diesen um einen Personalausweis. H. zeigte mir etwas widerwillig eine deutsche Identitätskarte mit dem Lichtbild des vor mir stehenden Mannes. Ich stellte sofort fest, dass die ID-Karte zwei aufeinanderliegende Fotos enthielt. Als ich das schlecht applizierte Foto des «Geistlichen» entfernt hatte, kam darunter das Konterfei derselben Person, jedoch in anderer Gewandung, hervor. H. wurde nun sichtlich verlegen und leistete meiner Aufforderung, auf den Polizeiposten mitzukommen protestlos Folge. Der Lenker des Vorarlberger Autos war vorher entlassen worden, nachdem ich ihn über seinen Fahrgast aufgeklärt hatte.

Die polizeiliche Befragung des vermeintlichen Priesters ergab folgendes: H. hatte seinerzeit in Sachsen ein Theologiestu-

dium begonnen, dieses aber nach einigen Monaten abgebrochen. Er arbeitete dann als Hilfs- und Bauarbeiter, was ihm offenbar zu anstrengend war. Er kam auf die Idee, als angehender Priester durch Europa zu trampeln und sich auf diese Art seinen Lebensunterhalt zu «verdienen». Er zog durch halb Europa, sprach bei katholischen Pfarrämtern vor und gab an, sich für den Studiumsabschluss noch einige Geldmittel beschaffen zu müssen. Er hatte an verschiedenen Orten Messen gelesen und war mit Referenzschreiben vieler Pfarrämter eingedeckt. Vor Monaten war er, von Italien kommend, ins Wallis gelangt. Später begab er sich nach Engelberg, wo er bei einer Schuhmacherfamilie Unterkunft und Verpflegung erhielt und sich durch Bettelei Geld verschaffte, das er auf der Raiffeisenbank Engelberg auf einem Sparheft anlegte. Als nach einigen Wochen das örtliche Pfarramt auf diesen Studius im Priesterrock aufmerksam wurde und ihn zu einem Besuch einlud, wurde ihm der Boden in Engelberg zu heiss. Vor seiner Abreise hob er auf der Raiffeisenbank den grösseren Teil seiner Ersparnisse, die er durch seine Bettelei erwirtschaftet hatte, ab und reiste nach Deutschland zurück. Vorher erstand er in Luzern noch eine relativ teure Bucherer-Armbanduhr, die er bei seiner Festnahme noch trug.

Nachdem ihn die Kantonspolizei Obwalden als Betrüger entlarvt hatte, suchten ihn verschiedene schweizerische Polizeidienststellen. Die Raiffeisenbanken in der Schweiz wurden auf H. aufmerksam gemacht, und der clevere Bankverwalter, vormals Landwirt und Wirt, leitete mit seinem Telefonanruf nach Engelberg und an mich die Verhaftung des gesuchten falschen Priesters ein. H. wurde anderntags per Schub dem Polizeikommando St.Gallen zur weiteren Abklärung zugeführt. Soutane, Beret und Ordensband und der nicht mehr ganz saubere weisse Kragen wurden ihm als Gepäck mitgegeben, so dass er in «Hemd und Hose» reisen musste, was an diesem heissen Augusttag durchaus zumutbar war. Die Verhaftung des falschen Priesters war für mich eine einmalige, eher humorvolle Polizeiaktion, die noch längere Zeit Lokalgesprächsstoff hergab.

26. August 1957: Verhaftung und Einvernahme von F. und H.

Trotz grosser Sommerhitze schwang ich mich etwas vor 14.00 Uhr auf mein Velo und fuhr Richtung Sennwald, wo ich Ver-

schiedenes zu erledigen hatte oder gehabt hätte, wenn...

Nach kurzer Fahrt von höchstens 150 Metern beobachtete ich zwei Burschen, die über den Fussgängersteg, welcher, parallel zur Hauptstrasse verlaufend, die Wisla überbrückte, Richtung Salezer Dorfmitte marschierten. Beide trugen schwarze Hosen und weisse Hemden, die wegen der Augusthitze allerdings schon etwas ramponiert waren. Die Kontrolle der beiden ergab, dass sie zwei Tage zuvor aus einer zürcherischen Jugend Erziehungsanstalt entwichen waren. Sie hatten offenbar noch keine Gelegenheit gehabt, das Anstalts-toune zu wechseln und glaubten wohl, unangefochten nach Altstätten zu gelangen, wo einer der beiden Ausreisser wohnhaft war. Stattdessen nahmen wir am folgenden Tag zu dritt Kurs Richtung Zürich, wo ich die beiden 19-jährigen Ausreisser den zuständigen Behörden übergeben konnte.

Fundbüro Polizeistation

2. September 1957: Fundgegenstand im Schluch abgeholt.

Auf den meisten Polizeistationen hatte die Kantonspolizei auch das Fundbüro zu betreten. Im vorliegenden Fall handelte es sich beim telefonisch gemeldeten Fundgegenstand um einen Rucksack mit wertlosem Inhalt, den vermutlich ein Tramper vor Passieren der Grenze ins Vorarlbergische im ganz im Norden der Gemeinde Sennwald gelegenen Gebiet Schluch aus unbekanntem Gründen zurückgelassen hatte.

Am nächsten Tag brachte man mir ein Fahrrad auf den Polizeiposten, welches in Ruggell FL entwendet und beim Bahnhof Salez-Sennwald zurückgelassen worden war.

14 Tage später blieb beim Restaurant Kreuz in Haag ein Motorrad mit FL-Schildern zurück, das am Tag zuvor in Vaduz gestohlen und im Polizeifunk zur Fahndung gemeldet worden war. Der Besitzer konnte sein Fahrzeug unversehrt in Empfang nehmen. Für polizeiliche Umtriebe und Telefonate hatte er drei Franken in die Posten-Telefonkasse zu entrichten!

Am übernächsten Morgen blieb wiederum in Haag ein Fahrrad mit FL-Löseschildchen zurück. Ein Unbekannter hatte das Vehikel beim Restaurant Deutscher Rhein in Bendern entwendet und zur Fahrt zum Bahnhof Haag-Gams benützt.

Das Fundbüro auf dem Polizeiposten Salez erfreute sich eines ziemlich regen Zuspruchs und beschäftigte mich dementsprechend oft.

Gleiche Tat – unterschiedliche Strafen

17. Oktober 1957: Vorführung von St. vor Bezirksgericht Flawil.

18. Oktober 1957: Vorführung von S. K. vor dem Kriminalgericht Glarus.

Beide Täter, S. K. und St., hatten geschiedene Frauen geheiratet. Beide Frauen hatten je eine 13- beziehungsweise 14-jährige Tochter. Beide Täter und Stiefväter missbrauchten ihre minderjährigen Stieftöchter wiederholt, wobei es in beiden Fällen zu mehrmaligem Geschlechtsverkehr kam. Bei genau gleichen «Vorgaben» wurde St. vom Bezirksgericht in Flawil zu zweieinhalb Jahren, S. K. vom Kriminalgericht Glarus zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Der von S. K. erhobene Rekurs blieb unberücksichtigt, und er musste die Strafe entsprechend dem glarnerischen Gerichtsentscheid absitzen.

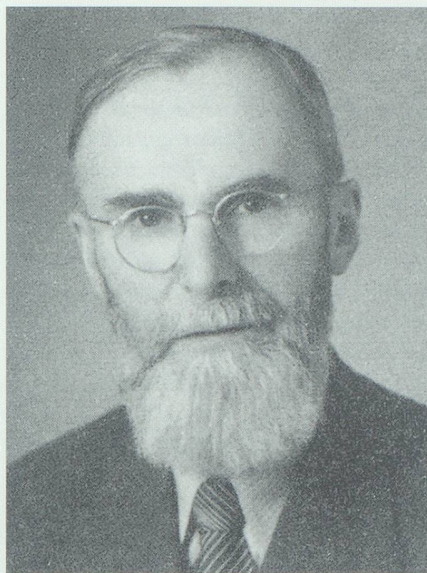
Die unterschiedliche Strafzumessung bei gleichem Tatbestand löste in der Strafanstalt – wo jeder von jedem alles wusste – heftige Diskussionen aus. Die beiden Fälle zeigten deutlich, wie unterschiedlich die Gerichtspraxen und wie frei die Richter bei der Strafzumessung waren (und heute noch sind).

Hasenjagd: «Ig ha ne breicht»

2. November 1957: Teilnahme an der Gesellschaftsjagd Sennwald-Nord.

Als kantonaler Polizeibeamter war ich von Amtes wegen zur Jagd- und Fischereiaufsicht verpflichtet, eine Aufgabe, die ich immer sehr gerne wahrgenommen habe. Als Dank für diese Dienste wurde ich von der Jagdgesellschaft Sennwald-Nord, welche aus sieben einheimischen Jägern bestand, alljährlich zur Gesellschaftsjagd in der Sennwalderau eingeladen. Damals war die Jägerprüfung noch nicht obligatorisch, so dass ich als eingeladenen Gast an der Jagd teilnehmen konnte. Der benötigte Tagesjagdpass wurde mir von der Jagdgesellschaft jeweils geschenkt.

Ich war zwar ein guter Schütze, hatte als Jäger aber gar keine Erfahrung. So war ich gespannt, wie meine erste Jagd ausgehen würde. Wir begaben uns an diesem Samstagmorgen in die Sennwalderau. Die Hälfte der Jäger – ich gehörte auch dazu – bezog Ansitz, während die andern mit zwei Treibhunden aus Richtung Lienz talaufwärts drückend allfälliges Wild, Rehe und Hasen, in unsere Nähe bringen sollten. Ich hatte mich hinter einem kleinen Gebüsch im freien Gelände postiert. Etwa 30 Meter



Im November 1957 mit Walter Hitz auf der Hasenjagd: Tuchfabrikant Paul Aebi aus Sennwald. Bild aus Aebi 1964.

rechts vor mir hatte Direktor Paul Aebi von der Tuchfabrik Sennwald Stellung bezogen. Da er mit seinen 78 Jahren nicht mehr so beweglich war, hatte er den mitgeführten Sitzstock bei einer alleinstehenden Fichte in den Boden gerammt und sich so auf die Lauer gelegt. Die Jagd war kaum eröffnet, als auch schon ein respektabler Hase, aus dem Unterholz flüchtend, auf Aebi zurannte. Dieser hatte das Langohr etwas spät erblickt. Trotzdem hob er die Büchse und schoss. Ich hatte mich auch vorbereitet und hielt die mir überlassene Schrotflinte im Anschlag. Als der Hase auf den Schuss Aebis nicht reagierte, gab ich meinerseits meine Schrotladung ab, welche den Hasen zur Strecke brachte. «Ig ha ne breicht, ig ha ne breicht», rief darauf der alte Aebi in seinem Berndeutsch. Natürlich hatte ich Meister Lampe erlegt, doch konnte ich dem vermeintlichen Schützen die Jagdbeute nicht streitig machen, was mich schon etwas ärgerte. Mein Ärger verflog am frühen Nachmittag dann allerdings, als mir im Schlosswald ein prächtiger Hase vor die Flinte kam, den ich am Abend mit nach Hause nehmen durfte. Ich war mit meinem ersten Jagdtag vollauf zufrieden, und auch meine Frau freute sich über die willkommene Bereicherung unseres mit Fleisch nicht sonderlich gut dotierten Speisezettels. Ich konnte noch viermal an einer Niederjagd teilnehmen und habe jedesmal einen selbsterlegten Hasen nach Hause gebracht.

Ein unglaubliches Drecksäuli

25. November 1957: Augenschein mit Gemeinderat Bernegger in der Traube, Sax.

Kurz nach Mittag telefonierte mir die Wirtin des Restaurants Traube auf den Posten und bat mich, im Schlafzimmer ihrer Serviertochter, die gerade frei hatte, einen Augenschein vorzunehmen. Nachdem Frau Heeb ihren Anruf mit einer Strafklage wegen Sachbeschädigung untermauerte, hatte ich auszurücken. Auf meine Frage hatte die Wirtin erklärt, sie könne am Telefon keine weiteren Auskünfte geben, ich müsse mir die Sache schon selber anschauen. Ich dachte auf der Fahrt nach Sax, dass sich im Zimmer der Serviertochter Diebesgut befinden könnte, und so begann mich der Fall zu interessieren.

Das knapp 20-jährige Serviertöchterchen T. S. kam aus einer unterreintalischen Gemeinde und war seit einigen Monaten in der Traube Sax im Dienst. Es war ein hübsches, gutaussehendes Ding, um das sich die jungen Burschen aus der Gegend geradezu rissen. Was kann dieses Mädchen wohl angestellt haben, überlegte ich, als mich die Wirtin in den zweiten Stock zum Schlafzimmer der T. S. führte. Was ich dort dann sah, war schwer zu glauben. Die hübsche, adrette T. S. erwies sich als ein unglaubliches Drecksäuli, um diesen für Sauen selten zutreffenden Begriff zu gebrauchen. T. S. hatte, weil sie zu faul war, die im unteren Stock gelegene Toilette aufzusuchen, ihre grosse und kleine Notdurft in Milchhäfen, flache Schüsseln und Plastik-Waschbecken verrichtet, die überall im Schlafzimmer herumstanden und mit Frotteetüchern, Schürzen und andern Kleidungsstücken zugedeckt waren. Auch im grossen Kleiderschrank lagerten verschiedene, mit Exkrementen gefüllte Gefässe. Im Kasten befanden sich ausserdem Zigarettenpackungen, Tabak- und Aschenrückstände, schmutzige Papierservietten und benütztes Cloppapier – ein Dreckhaufen, wie wenn man den Abraum einer 300-Personen-Gesellschaft dort deponiert hätte. Ein riesiger Haufen schmutziger Unterwäsche und Oberkleider vervollständigten das ungewohnte Bild. Die «saubere» T. S. hatte für ihre Bedürfnisse nicht nur die eigene Wäsche benützt, sondern auch Hösen der zehnjährigen und zwölffährigen Kinder des Wirtehepaares beansprucht.

Nach einem ersten kurzen Augenschein holte ich als Zeugen den neben der Traube wohnhaften Schmied Bernegger, der als Gemeinderat bei der späteren Beurteilung

meiner Anzeige mitzureden hatte. Nach einem undefinierbaren Gebrumm aus seinem pfeifenbehängenen Mund kam er schliesslich mit. Als er sich den «Saustall» angesehen und die dazugehörige Duftnote mitbekommen hatte, entfuhr ihm: «Die verdammt huere Sau!», worauf er rasch den Rückzug antrat.

Die hübsche T. S. musste am andern Morgen die Arbeit nicht mehr aufnehmen und verliess ihren Arbeitsort mit «Schimpf und Schande», wie man zu sagen pflegt. Die Rechnung für das unbrauchbar gewordene Geschirr und für die beschädigte Wäsche wurde ihr ebenso zugestellt wie die Bussenverfügung des Gemeinderates von Sennwald. Das Sprichwort «Kleider machen Leute» war in diesem Fall manifest geworden.

Auf der Rückfahrt zum Polizeiposten traf ich einen polizeilich gesuchten Mann, den ich mitnehmen und anderntags dem Polizeikommando St.Gallen im Zellenwagen der SBB zuführen musste. Trotz seiner abgetragenen und leicht lädierten Montur machte mir dieser vagabundierende Mann einen wesentlich saubereren Eindruck als die sau(bere) T. S. aus der Traube Sax.

28. November 1957: Leichenidentifizierung des H.

Im offenen Gelände einer benachbarten Gemeinde fand man an diesem kalten Wintermorgen die Leiche eines Mannes und rief mich an. Ich konnte den Toten als Insassen H. des Bürgerheims Sennwald identifizieren, der auf einer Wanderung vom Tod ereilt worden war.

13. Dezember 1957: Schon wieder ein Hasenbraten.

Kurz vor 3.00 Uhr begab ich mich an diesem Morgen mit dem Velo auf eine nächtliche Streiftour und kam eine Stunde später beim Kreuz in Haag vorbei. Dort leitete ein Bahnbeamter aus Buchs den rheintal-aufwärts fahrenden Verkehr über Gams oder Bendern FL um. Auf meine Frage erklärte er mir, ein Autolenker habe die Barriere im Ochsenand demoliert, und der Bahnübergang sei vor 11.00 Uhr nicht mehr benützbar. Beiläufig erwähnte er noch, dass ein Richtung Bendern fahrendes Auto einen Hasen überfahren habe, welcher am Strassenbord liege. Der Hase war noch in gutem Zustand. Nachdem der am Morgen angerufene Obmann der Jagdgesellschaft Sennwald-Nord auf die Jagdbeute des Automobilisten verzichtete, lan-

dete diese in der Bratpfanne und auf unserem Mittagstisch.

9. Januar 1958: Arretierung und Transport von E. A. nach St.Gallenkappel.

«Was sich zweitelet, drittelet sich» oder «Aller guten Dinge sind drei», sagen alte Redensarten, welche im Fall E. A. zutrafen. Nachdem ich ihm 1954 das erste Mal unter wenig erfreulichen Umständen in Rapperswil begegnet war und ihn im Jahr zuvor vom Saxerriet in die Heil- und Pflegeanstalt Wil verbracht hatte, traf ich ihn an diesem Nachmittag zum dritten Mal. Auf meine Frage nach dem Woher und Wohin meinte er, er habe in Wil in der «Spinnwinde» nichts mehr verloren, da gehe er lieber ins Saxerriet zurück. Ich setzte mich mit dem Gemeindeamt der Heimatgemeinde von E. A. in Verbindung und schilderte meine Begegnung. Als ich dem Gemeindeoberhaupt erklärte, E. A. mache einen normalen und ordentlichen Eindruck, ersuchte er mich, den 84-jährigen Mann ins Bürgerheim St.Gallenkappel zu bringen.

14. Januar 1958: Abklärungen wegen unsittlicher Belästigung.

Aufgrund einer Klage des Vaters eines 14-jährigen, gut entwickelten Mädchens hatte ich gegen einen vor der Pensionierung stehenden Dorfschullehrer zu ermitteln. Dieser zog aber in eine Nachbargemeinde um, womit für mich die Angelegenheit erledigt war.

Der verliebte Bläss, sein gewaltsamer Tod und die Folgen

25. Januar 1958: Abschuss eines Hundes in Frümßen.

Dass Hunde während meiner Stationierungszeit in Salez eine nicht unwesentliche Rolle spielten, ist bereits zum Ausdruck gekommen. Auch dieser Fall handelt von einem Vierbeiner. Es war ein altgedienter Appenzeller Bläss, der einem älteren Geschwisterpaar gehörte, das früher eine kleine Landwirtschaft betrieben hatte. Der neunjährige Bläss hatte kein Vieh mehr zu treiben und reichlich Hundsschmutz angesetzt. Das hinderte ihn allerdings nicht, sich für eine Artgenossin auf dem Hof eines benachbarten Bauern zu interessieren, welche in Hitze war. Die Hündin war deshalb im Tenn neben dem Viehstall eingesperrt. So konnten die Hunde zueinander nicht kommen, sich aber durch Gebell und Gewinsel lautstark bemerkbar machen, was das Vieh störte und den Bauern er-

boste. In dieser hellen Mondnacht griff er zu seinem Flobert, um dem lästigen Verehrer seiner Hündin eine Lektion zu erteilen. Auf eine Distanz von etwa 20 Metern wollte er dem Bläss ein sogenanntes Spatzenkügelchen auf die Schinkenpartie aufbrennen. Wegen etwas zu grosser Vorgabe traf er den Bläss jedoch in der Lendengegend, was zu dessen sofortigem Tod führte. Das Tier wurde von seinen Besitzern aufgrund der Spuren im Schnee am andern Morgen gefunden und nach Hause verbracht. Nach dem erhaltenen Telefonanruf des geschädigten H. war die Täterschaft rasch ermittelt und das Missgeschick des Schützen unbestritten. Der Hundebesitzer stellte Strafklage wegen Sachbeschädigung, wäre aber bereit gewesen, wenn er für das Tier 200 Franken Schadenersatz erhalten hätte, die Klage zurückzuziehen, womit der Todesschütze aber nicht einverstanden war. Für den alten Bläss bezahle er höchstens die Hälfte, was wiederum der Geschädigte nicht akzeptierte. Er machte den Klagerückzug von der Bezahlung von 200 Franken abhängig. Der Schütze erklärte sich auf meine erneute Intervention hin bereit, diesen Betrag auszulegen, wollte den Hund aber für sich beanspruchen. Hundsschmutz oder Hundeschmalz war eben ein begehrter Artikel zur Behandlung verschiedener Gebrechen. Das Geschwisterpaar war über diese Forderung entsetzt und wollte ihren Hund keinesfalls diesem «Hundemörder», wie sie sagten, überlassen.

Nach einigen Tagen bezahlte der Unglücksschütze wuterfüllt 400 Franken, nachdem das Geschwisterpaar den Gerichtspräsidenten konsultiert und die Forderung verdoppelt hatte. Ich überbrachte den Geschädigten diesen Betrag, den ich gegen Quittung beim Schützen erhoben hatte. Der Geschädigte unterschrieb darauf den Klagerückzug, und die Angelegenheit war damit erledigt. Ich habe mich im Nachhinein gefragt, ob ich in diesem Fall nicht besser den Polizisten als den Vermittler gespielt hätte.

28. Februar 1958: U. R. in Sennwald tot aufgefunden.

Bürgerheimverwalter Karl Gantenbein hatte mir gemeldet, dass der Insasse U. R. vermisst werde. Er sei schon mehrmals zwei oder drei Tage ausgeblieben und habe meist in Weidställen und Heuschobern im Gebiet der Salezer- und Sennwalderau übernachtet.

Tatsächlich fand ich den Vermissten im sechsten der durchsuchten Ställe. Er hatte offenbar versucht, auf den Heuboden zu gelangen, war dann aber am Fusse der Heuleiter an Herzversagen gestorben.

Delikate «Ansprechpartnerin»

27. März 1958: Festnahme von St. O. und Überstellung über die Grenze.

Als Polizist hatte ich mich nicht nur mit gesuchten oder delinquierenden Männern, sondern auch mit Frauen zu befassen. Diese erwiesen sich im Umgang oft als delikatere «Ansprechpartner» als die Männer. An diesem Nachmittag hatte ich es mit einer 40-jährigen Österreicherin zu tun, die mir zwischen Sennwald und Salez in die Hände lief. Gegen die Frau war einige Zeit zuvor die Einreisesperre verhängt worden, und sie war deswegen zur Verhaftung ausgeschrieben. Meiner Aufforderung, auf den Polizeiposten mitzukommen, kam sie nur ungern nach. Sie sagte mir, ich müsse im Umgang mit ihr gut aufpassen, sie habe nämlich gute Beziehungen zu alt Bundesrat von Steiger. Auf die während des Krieges angeblich erlittenen Stichwunden an ihren Brüsten ging ich nicht ein, obwohl sie mir die Narben unbedingt zeigen wollte.

Auf dem Polizeiposten orientierte ich das Bezirksamt in Buchs über die vorläufige Festnahme der Österreicherin. Diese war auf dem Bezirksamt bereits aktenkundig, und man wusste, dass es sich um eine schwierige Person handelte. Im Auftrag des zuständigen Untersuchungsbeamten brachte ich St. O. zur Ruggeller Brücke und kontrollierte ihren Weggang ins Heimatland. Ich machte sie darauf aufmerksam, dass sie bei einer weiteren Missachtung der Einreisesperre mit einer Haft- oder Gefängnisstrafe rechnen müsse. Die Angelegenheit schien damit erledigt, doch hatte ich die Rechnung ohne St. O. gemacht, die mir beim Abschied ennet der Rheinbrücke noch zugerufen hatte, ich werde noch von ihr hören.

Am nächsten Morgen erstellte ich einen Rapport über die Wegweisung zuhänden des Bezirksamtes in Buchs. Am 31. März hatte ich dann schon ein Schreiben des Polizeikommandos auf meinem Schreibtisch. Darin wurde das (im Auftrag des Bezirksamtes) angewandte Ausschaffungsverfahren beanstandet. Ich hatte dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Mit Genugtuung nahm ich einige Zeit später vom Schreiben von alt Bundesrat von Steiger Kenntnis,

welches via Polizeikommando an mich gelangte und worin zu lesen war: «Ich habe mich jedenfalls gefreut zu vernehmen, dass Sie St. O. in menschlich verständnisvoller Weise an die Grenze 'gestellt' haben.»

Damit waren allfällig geplante Sanktionen des Polizeikommandos wegen meiner unorthodoxen Handlungsweise im Fall St. O. gegenstandslos geworden.

Einige Zeit später wurde St. O. vom Kollegen der Nachbarstation Rüthi angehalten, nachdem sie beim Zollamt Rüthi-Büchel erneut illegal in die Schweiz gekommen und dort zurückgehalten worden war. Sie wollte wiederum nicht nach Österreich zurück und entzog sich dem polizeilichen Zugriff vorerst durch einen Sprung in den Binnenkanal, wo sie in der Mitte im zirka 80 Zentimeter tiefen Wasser stehen blieb. Die Fortsetzung des von St. O. damals aufgeführten Theaters habe ich leider nicht mehr mitbekommen. Ich war froh, dass sie mir nicht mehr über den Weg lief.

24. April 1958: Suizid von B.

Aus unbekanntem Gründen erhängte sich in der Morgenfrühe B. im Tenn seines nicht mehr benützten Ökonomiegebäudes. Es hatte sich um einen allseits beliebten, ruhigen Mann gehandelt, der verschiedene öffentliche Ämter bekleidet hatte und nach aussen hin mit keinen Problemen behaftet schien.

16. Mai 1958: Besprechung mit Rondechef Ernst Berger, Sennwald.

Ich bekam einen neuen Rondechef, nachdem der bisherige Amtsinhaber, Gemeindegeweiβel und Wegmacher Alfred Hanselmann, diesen undankbaren Job hatte aufgeben wollen. Hanselmann war ein ruhiger, unauffälliger Mann, während der neue Rondechef, Ernst Berger, ein bekannter Kranschwinger, seine neue Aufgabe mit Respekt heischendem Auftreten wahrnahm. Mit dem Einzug der Rondebussen hatte Ernst nie Probleme. Ich musste höchstens ab und zu bremsend eingreifen, wenn ein Überhöckler mit der Entrichtung des obligaten Fünflibers zögerte und damit den Rondechef auf die Palme brachte.

S Wiisse Ernst, wie er bei der Bevölkerung hiess, war ein treuer, guter Kumpel, den ich später wiederholt auf Schwingplätzen antraf. Er war es auch, der später meinen Diensthund Cherry mit einem wohlgezielten Flintenschuss von den Altersbeschwerden erlöste und begrub.

Maul- und Klauenseuche in Salez

19. Mai bis 1. Juni 1958: Ferien.

Unsere Ferien verbrachten wir dieses Jahr in Schönenberg ZH, wo unsere Eltern wohnten und meine Frau und ich aufgewachsen sind. Am Ende der zweiten Ferienwoche hörte ich im Radio, dass in Salez die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei, was für die Polizei eine zusätzliche Aufgabenstellung bedeutete.

Während mehrerer Wochen war Seuchenzustand meine Hauptaufgabe, in die ich am Montagmorgen nach der Rückkehr aus den Ferien am 2. Juni gestellt wurde. Man teilte mir einen jungen Kollegen aus St.Gallen zu, der mich bei meiner Arbeit unterstützte. Auf meinen Kollegen aus Gams konnte ich nicht zählen, da er das Seuchengebiet gar nicht betreten durfte. Jeglicher Personenverkehr zu den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben war verboten. Die Versorgung mit Lebensmitteln und die Postzustellungen erfolgten auf Distanz über eine Desinfektionsschleuse, möglichst weit vom Hof entfernt. Es durfte kein Vieh auf die Weide getrieben oder zum Decken vom Hof geführt werden, und jeglicher Handel mit Tieren war untersagt. Dabei herrschte wegen des vergangenen strengen Winters Futtermangel, so dass der Weidgang dringend erwünscht gewesen wäre.

Einst eidgenössischer Kranschwinger, ab Mai 1958 mit Polizist Walter Hitz den Überhöcklern auf der Spur: Rondechef Ernst Berger aus Sennwald. Bild aus Aebi 1964.



Die Hauptaufgabe von Georg Burger, so hiess der junge, mir zugeteilte Polizeier, bestand in der Überwachung des gesamten Stationsgebietes. Es galt, Übertretungen des Tierseuchengesetzes zu verhindern und fremde Personen aus dem In- und Ausland von landwirtschaftlichen Betrieben fernzuhalten. Ich selber musste meinen Helfer unterstützen und zugleich die normal anfallenden Polizeiaufgaben erledigen.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche zuerst bei einem Landwirt festgestellt worden war, wurde auch die Schafherde von Viehhändler Willi Göldi betroffen. Gegen 700 Schafe mussten in Zürich notgeschlachtet werden. Am 11. Juni fuhr am späten Abend fünf für Seuchentransporte konzipierte Lastwagen mit kompaktem Blechaufbau, Luftventilation und urinundurchlässiger Ladebrücke nach Salez, wo während der Nacht die Hälfte der erkrankten Schafe abtransportiert und in der folgenden Nacht die restlichen Tiere zur Not Schlachtung geführt wurden. Alle Lastwagen, drei aus dem Kanton Zürich und je einer aus den Kantonen Thurgau und St.Gallen, mussten vor der Wegfahrt peinlich genau desinfiziert werden. Die Reinigung der Ställe und deren nachherige Desinfektion wurden durch den Bezirkstierarzt und die Polizei überwacht.

Insgesamt waren vier Viehbestände von der Seuche betroffen, die nach rund sechs Wochen überwunden war. Nun konnten die geplagten Landwirte ebenso aufatmen wie die beiden gestressten Polizeibeamten. Als Anerkennung für unseren Einsatz bekamen wir ein Sonderlob von Kantons-tierarzt Dr. Weissenrieder, den wir als Polizeirekruten «Seuchenrieder» genannt hatten.

11. Juli 1958: Arretierung H.H. wegen Trunkenheit und Belästigung.

Es war wieder einmal soweit, dass ich H. H. zur Ausnüchterung arretieren musste. Immerhin geschah dies am frühen Nachmittag, so dass ich ihn am späten Abend wieder nach Hause entlassen konnte.

Zum Vormund «auserkoren»

8. August 1958: Gestohlenes Motorrad in Frümsern abgeholt.

Dass ich auf den am 15. Juli 1955 aus dem Dunkelarrest der Strafanstalt Saxerriet «befreiten» und nach Pfäfers zur psychiatrischen Begutachtung begleiteten U. O. zurückkommen werde, habe ich erwähnt.

mein Mündel geworden und in Wil wohnhaft, wieder Sorgen bereiten würde, war hingegen nicht vorauszusehen.

Vor seiner bedingten Entlassung im Jahr 1956 hatte mich U. O. angefragt, ob ich seine Vormundschaft übernehmen würde. Ich war überrascht, dass ein Verwahrungsgefangener einen Polizisten zum Vormund haben wollte und versprach U. O., mir die Sache zu überlegen. Wenige Tage später hatte ich bereits einen Brief des Waisenamtes Waldkirch, wo U. O. Bürger war, im Haus. Es wurde mir mitgeteilt, U. O. habe mich zum Vormund vorgeschlagen, und der Gemeinderat habe an der letzten Sitzung diesem Vorschlag zugestimmt (einstimmig!). Man erwarte nach Ablauf eines Jahres einen schriftlichen Bericht zuhanden der Gemeindebehörde. Voilà! Ich konnte gegen diesen Entscheid nichts unternehmen, denn jeder Schweizerbürger konnte zur Übernahme einer Vormundschaft verpflichtet werden, wenn er nicht Befangenheit oder andere zwingende Gründe dagegen vorbringen konnte. Ich konnte nicht.

Als ich U. O. nach diesem Bescheid im Saxerriet aufsuchte und ihn fragte, warum er ausgerechnet mich als Vormund vorgeschlagen habe, meinte er treuherzig, aber mit einem unergründlichen Lächeln auf den Stockzähnen, er habe zu keinem anderen grösseres Zutrauen als zu mir. In Tat und Wahrheit hatte sich mein designiertes Mündel natürlich ausgerechnet, dass er mit mir an seinem künftigen Wohnsitz Wil weniger beaufsichtigt werden würde als mit einem Amtsvormund. In Wil hatte U. O. die Bekanntschaft einer 15 Jahre älteren Frau gemacht, die sich seiner etwas angenommen hatte. Sie hatte jahrelang als Putzfrau und Glätterin gearbeitet, war seit langem alleinstehend und besass eine günstige Wohnung. U. O. wollte diese Bekannte unbedingt heiraten und nachher bei ihr in Wil Wohnsitz nehmen. Als Vormund musste ich dieser Heirat zustimmen. Seine Frau Marie war mir unbekannt. Ich erfuhr lediglich, dass sie mein Mündel im Saxerriet verschiedentlich besucht und mit ihm korrespondiert habe. Die Ziviltrauung fand in Wil ohne meine Anwesenheit statt. Voraussetzung für die bedingte vorzeitige Entlassung eines Strafgefangenen waren ein gesicherter Arbeitsplatz und eine geeignete Unterkunft. Für mein Mündel hatte ich in einer Uzwiler Maschinenfabrik eine Stelle als Hilfsmaler gefunden, und der Wohnsitz bei seiner frisch angetrauten

Gattin in Wil war auch gegeben. Der künftige Vorgesetzte meines Mündels war von mir kontaktiert und in knapper Form über U. O. informiert worden. Der Lohn war abgesprochen und konnte meinem Mündel ausbezahlt werden, nachdem ich auf Zusehen hin bewusst auf eine Lohnverwaltung verzichtete. Die Bedingungen waren somit gut, und der Start verlief meiner Meinung nach glatt. Umso erstaunter und enttäuschter war ich, als meine Anfrage am vermeintlichen Arbeitsplatz ergab, dass mein Mündel die Stelle gar nicht angetreten habe. Ich fand heraus, U. O. habe in einem Betrieb in Wil eine Beschäftigung gefunden, und man sei an seinem selber ausgesuchten Arbeitsplatz mit ihm bisher zufrieden. Auch ich musste mich mit diesen Informationen zufrieden geben und liess mein Mündel unbehelligt. Immerhin verlangte ich von der Arbeitgeberfirma Kopien über die Lohnabrechnungen, was einer bescheidenen Kontrollmöglichkeit, die ich von Salez aus sonst nicht haben konnte, gleichkam. Ich war im Ungewissen. Das meinem Mündel zugesandte Weihnachtspaket wurde von dessen Frau in knapper Form verdankt. Dann hörte ich eine Zeitlang nichts mehr.

Aber am 8. August 1958 kam ich dann auf sonderbare Weise mit meinem Mündel in Kontakt. Man hatte mir gemeldet, auf dem Bergweg von Frümsern nach der Alp Alpeel sei ein Motorrad ohne Kontrollschilder stehen gelassen worden. Ich ging der Sache sofort nach und erfuhr, dass mein Mündel einige Tage zuvor mit einem Motorrad im Saxerriet vorgefahren sei und sich nach ein paar früheren Anstaltsgenossen erkundigt habe. U. O. wollte sie auf der Alp aufsuchen, doch blieb sein Gefährt auf halbem Wege stehen und wurde einfach zurückgelassen. Das Motorrad war in Wil entwendet und durch mein Mündel zur Fahrt ins Rheintal unrechtmässig benützt worden. Das Fahrzeug war nicht gelöst und nicht versichert, und mein Mündel besass auch keinen Führerschein. Ich kam nun nicht darum herum, gegen U. O. Anzeige zu erstatten, da es sich ja um Offizialdelikte handelte.

Meine Abklärungen im Zusammenhang mit dieser Eskapade meines Mündels ergaben, dass der Mann der Arbeit nur unregelmässig nachging, mit Schweinen handelte, Kaninchen mästete und dass die Ehe längst nicht mehr intakt war. Diese Feststellungen bewogen mich zur Aufgabe der



Als in Salez stationierter Polizist hatte Walter Hitz regelmässig mit Insassen der Strafanstalt Saxerriet zu tun: Szenen aus dem Strafvollzug von anno dazumal. Bilder im Archiv der Strafanstalt Saxerriet.

Vormundschaft. Ich fand bei der Gemeindebehörde Waldkirch Gehör und war eine erhebliche Belastung los. U. O. wurde unter Amtsvormundschaft gestellt. Der Amtsvormund wollte ihn in den Griff bekommen und schaltete sofort eine harte Gangart mit Lohnverwaltung und dergleichen ein, was U. O. aber gar nicht behagte. Er konnte sich noch kurze Zeit über Wasser halten und wurde dann in den Strafvollzug in einer ausserkantonalen Anstalt zurückversetzt.

*1. Oktober 1958. Suche nach dem vermiss-
ten K. N.*

Bürgerheimverwalter Karl Gantenbein meldete mir am frühen Morgen, der 70-jährige Insasse K. N. werde vermisst. Er leide zeitweise unter starken Depressionen und habe schon wiederholt geäussert, ins Wasser zu gehen, was tatsächlich befürchtet werden müsse.

Ich konzentrierte mich bei der Suche nach dem Heiminsassen auf Gewässer im Raum Sennwald. Acht Tage später fand ich den

vermissten K. N. im sogenannten Schluch im Wasser liegend auf. Der Tote war rund 30 Meter oberhalb des kleinen Flusskraftwerkes im Flusslauf hängen geblieben und konnte dort, nicht ganz problemlos, geborgen werden.

20. Oktober 1958: Transport von F. H. in die Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers im Auftrag des Gemeindamtes Gams.

Fritzli, wie der kleine und schlanke H. genannt wurde, hatte wieder einmal eine sei-

ner geistigen Störungen, die bei ihm von Zeit zu Zeit auftraten. Wenn es jeweils soweit war, sprach er mit sich selber. Dabei wiederholte er ununterbrochen die Nummer des Hufbrandes eines Kavalleriepferdes, das er einmal gepflegt und geritten hatte. Der Einweisung nach Pfäfers widersetzte sich Fritzli nie, doch blieb er auch nie lange dort. An Allerheiligen entwich er aus der Anstalt und wurde am 9. November in Gams erneut angehalten und nach Pfäfers zurückgebracht.

Malheur auf dem Bahnübergang

31. Oktober 1958: Störung des Eisenbahnverkehrs durch W. M.

Aufgeregt, wie fast immer, rief mich an diesem Abend um 20.00 Uhr Bahnhofsvorstand Walder an und verlangte nach der Polizei. Auf meine Frage erklärte er, der Eisenbahnverkehr sei durch einen Automobilisten aus Buchs aufs Schwerste gefährdet worden, was zur Anzeige gebracht werden müsse. Ich rückte sofort an den «Tatort» aus und stellte folgendes fest: Der Inhaber eines Detailhandelsgeschäftes in Buchs hatte an diesem Abend einen Mitarbeiter, der mit dem Geschäftsauto unterwegs war, in Altstätten abgeholt, nachdem das Fahrzeug dort einen Defekt erlitten hatte. Auf der Fahrt nach Buchs passierte M. mit dem angehängten Auto den Bahnübergang in Salez. Er sah in der Dämmerung die sich langsam senkende Barriere, die von Hand betrieben wurde, zu spät. Sein Anhalteversuch misslang insofern, als er mit seinem Auto den Bahnübergang noch knapp passieren konnte, das abgeschleppte Auto seines Mitarbeiters aber zwischen den Barrierenstangen auf dem Gleis gestoppt werden musste. Das führte zu einer kleinen Verzögerung der Abfahrt des auf dem Bahnhof Salez-Sennwald stehenden Zuges. Der Geschäftsmann aus Buchs war 75-jährig und hatte nun Angst, sein Missgeschick könnte ihm den Führerschein kosten, dies umso mehr, als ihm der Bahnhofsvorstand lautstarke Vorhaltungen machte. Ich nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und rapportierte vorschriftsgemäss an das zuständige Bezirksamt Buchs. W. M. erhielt dann eine angemessene Busse, konnte seinen Führerschein aber behalten, da er jahrzehntlang unfall- und bussenfrei gefahren war. Auf Weihnachten bekam meine Frau von W. M. ein Geschenkpaket mit Kaffee, Nüssen und Dörrfrüchten und einer Flasche Wein. Ein solches Geschenkpaket erhielt

meine Frau fortan alljährlich auf Weihnachten bis zum Tod des W. M. zugestellt. Die Entgegennahme von Geschenken war den Polizeibeamten verboten. Für die zwar für den Staat recht viel leistenden, für ihre Dienstleistungen jedoch nicht entschädigten Frauen galt dieses Verbot indes nicht, so dass mich das Gewissen wegen der Beschercung meiner Frau durch W. M. auch nie plagte.

27. November 1958: Gerichtsvorführung von R. J. vor Bezirksgericht Rorschach.

Schang, wie der 55-jährige Insasse der Strafanstalt Saxerriet genannt wurde, musste vor dem Bezirksgericht in Rorschach vorgeführt werden. Er hatte es wieder einmal bis zur Entlassungsstufe gebracht und auswärts arbeiten können. Am Tag X war es ihm zu wohl geworden oder verleidet, und er hatte sich einige relativ harmlose Eskapaden geleistet, die ausreichten, ihn vor Gericht zu bringen und in die Verwahrung auf unbestimmte Zeit zurückzubringen. Schang machte sich nicht viel daraus, und ich hatte den Eindruck, er sei froh, über den Winter im Saxerriet eine sichere Bleibe zu haben.

7. Dezember 1958: Flächenbrand in den Betten oberhalb Gams.

Nach einem sehr trockenen Herbst bestand in der Region grosse Waldbrandgefahr, und es wurde zu äusserster Vorsicht im Umgang mit Feuer gemahnt. Aus welchen Gründen es zum Brand im Berggebiet oberhalb Gams kam, konnte nicht ermittelt werden. Zum Glück breitete sich das Feuer mangels genügender Nahrung nicht allzu weit aus. Vor Feuer hatte die Bevölkerung in den typischen Föhngebieten im Werdenbergischen und im Oberland besonderen Respekt. In Föhn Nächten war in allen Dörfern die Föhn- oder Windwache unterwegs, die aus zwei Feuerwehrleuten gebildet wurde. Diese hatten bei allfälligen Brandausbrüchen oder verdächtigen Feststellungen sofort Alarm zu schlagen. Während meiner sechsjährigen Stationierungszeit in Salez hatte ich mich mit keinem Brand zu befassen, von einigen Grasbränden an Wiesenborden abgesehen. Es war damals üblich, dass im Frühjahr das dürre Gras an Wiesenborden abgebrannt wurde. Bei diesem Brandern waren aber die Witterungsverhältnisse zu beachten, um nicht gegen das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch zu verstossen, wo festgehalten war,

dass die Gefährdung von Menschen und Sachen durch das Entzünden von Feuern im Freien strafbar sei.

19. Dezember 1958: Mit der Schreibmaschine zur Reparatur nach Buchs.

Wie schon erwähnt, war die Schreibmaschine für den täglichen dienstlichen Gebrauch damals Eigentum des Polizeibeamten, der sie vollständig aus eigenen Mitteln zu kaufen hatte. Für allfällige Reparaturen oder Reinigungen musste die Schreibmaschinenentschädigung herhalten, die pro Jahr keine 50 Franken betrug. Farbbänder wurden in beschränkter Anzahl vom Polizeikommando geliefert. Meine 1953 angeschaffte mechanische Remington war bis 1970 im Einsatz. Nachher erhielt ich als Polizeischulleiter vom Polizeikommando eine – immer noch mechanische – Occasionschreibmaschine zugeteilt.

6. Januar 1959: Inkasso bei W. J. in Haag.

Kaum je hat mir ein Busseninkasso so viel Mühe bereitet wie jenes bei W. J. Dieser war im Sommer als Alphirt im Bündnerland tätig. Im Winter konnte er mit seiner Familie in einer Schafstallbaracke in Haag Wohnsitz nehmen. Ende der Alpzeit 1957 hatte W. J. zu günstigen Bedingungen einen Amerikanerwagen erstanden und nach Haag mitgenommen. Das Fahrzeug war weder gelöst noch versichert, was den sonst braven W. J. jedoch nicht hinderte, im Spätherbst 1957 im Bahnhof Haag-Gams mit seinem Fahrzeug Waren für den Hausierhandel abzuholen. Ich leistete gerade Uniformdienst beim Kreuz in Haag, als W. J. mit seinem schilderlosen Amerikaner dahergefahren kam. Ich konnte das Fahrzeug nicht übersehen, sonst hätten die zwei neben mir stehenden Haager wahrscheinlich annehmen müssen, es sei mit meinem Augenlicht etwas nicht in Ordnung.

Es kam dann zu einer Verzeigung wegen Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes, die W. J. eine (unverhältnismässig) grosse Busse eintrug, die ich an eben diesem 6. Januar 1958 kassieren musste. W. J. war darüber natürlich gar nicht erfreut. Er zeigte aber Verständnis für den Landjäger und trug mir nie etwas nach. Später war er für einen polizeilichen Einsatz zu «seinen Gunsten» dankbar. Darauf komme ich später zurück.

Bildquelle

Aebi 1964: PAUL AEBI, *Die Geschichte der Politischen Gemeinde Sennwald*. Buchs 1964.